

## Fragen zur Landtagswahl 2018 in Hessen

Das Politikfeld „Bauen und Wohnen“ muss eine Vielzahl von Herausforderungen aufgreifen, vom individuellen Wohnen bis zur Entwicklung der zukunftsfähigen Stadt und der ländlichen Räume. Angesichts der Diversifizierung von Wohnraumangebot und Nachfrage in den verschiedenen Regionen ist die Planung im Immobiliensektor schwieriger denn je: Kostengünstiges Bauen und Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen, Erhalt einer modernen Infrastruktur, Beitrag zur Klima- und Energiewende, Anpassung an die demografische Entwicklung, Förderung der Familie, Integration von Randgruppen und Flüchtlingen, ressourcenschonendes Wohnen und Leben, und vieles mehr sind voneinander abhängig. Dieser auch sozialpolitisch bedeutsame Komplex verlangt ein ganzheitliches Vorgehen.

Im Hinblick auf die anstehende Landtagswahl haben wir einen Fragenkatalog zu den unterschiedlichen Themen rund um das Wohneigentum zusammengestellt.

### Wohnen:

#### 1. Befürworten Sie - aufgrund der immensen Bedeutung des Schwerpunktes „Wohnen“ - ein Bauministerium für Hessen, in dem die Aufgaben in der neuen Legislaturperiode gebündelt bearbeitet werden können?

##### CDU

Ja. Wohnungsbau und preiswerte Mieten sind Kernaufgaben der Daseinsvorsorge. Deshalb werden wir ein Ministerium für diese Aufgaben gründen, in dem die Aufgaben des Wohnungsbaus und der Landesplanung gebündelt werden.

##### SPD

Ja: Wir benötigen die Planung für mehr bezahlbaren Wohnraum aus einer Hand und werden deshalb die Bereiche Wohnungsbau und Landesentwicklung wieder in einem Ministerium bündeln. Für Schwarz-Grün hat der Bau von günstigen Mietwohnungen keine Priorität. Derzeit sind die Zuständigkeiten für bezahlbares Wohnen und Stadtentwicklung nur Anhängsel im Umweltministerium. Es gibt derzeit nicht einmal eine eigenständige Abteilung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Landesregierung. Das werden wir ändern. Wir werden uns mit höchster Priorität um die Aufgabe annehmen, möglichst zügig für mehr bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

##### Bündnis90/Die Grünen

Mit der aktuellen Ressortaufteilung und der hauptsächlichen Zuständigkeit für den Bereich Wohnungsbau und Städtebau durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) haben wir in dieser Legislaturperiode sehr gute Erfahrungen gemacht und konnten eine erfolgreiche Bilanz in der Wohnungspolitik erzielen. Insbesondere mit Blick auf Ressourceneffizienz und Flächenverbrauch birgt diese Zusammenlegung von Umwelt und Bauen gute Chancen. Dabei hat die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts der Landesregierung reibungslos funktioniert und es konnten Schnittstellen gut miteinander bearbeitet werden. Daher stehen wir einer weiteren Einbindung des Bereichs Wohnungs- und Städtebau im o.g. Ministerium positiv gegenüber. Zu einer namentlichen Einbindung in der Ministeriumsbezeichnung mit einem entsprechenden Begriff aus dem Bereich Wohnungsbau, Städtebau u.dgl. sind wir gesprächsbereit.

##### FDP

Wir Freie Demokraten halten die derzeitige Ressortierung des wichtigen Bereichs Bauen im Umweltministerium für falsch. Wir sind überzeugt, dass es hier zu einer Veränderung kommen muss. Dabei kommt ein eigenes Ministerium ebenso in Frage, wie eine Kombination mit Wirtschaft und/oder Verkehr

## **DIE LINKE**

Fakt ist: Die Wohnungspolitik ist im Umweltministerium nicht gut aufgehoben. Die hessische Wohnungspolitik wirkt strategielos und mitunter handwerklich fehlerhaft, wie zum Beispiel bei der für unwirksam erklärten Hessischen Mietpreisbremse.

Die Schaffung eines eigenen Bauministeriums kann aufgrund der schlechten Wohnungsmarktsituation im Ballungsraum Rhein-Main und an den hessischen Hochschulstandorten durchaus ein wichtiges Zeichen zur Bekämpfung dieser Situation sein. In jedem Fall wollen wir aber, dass alle Wohnungs- und Bauzuständigkeiten in einem Ministerium zusammengefasst werden!

## **2. Besteht aus Ihrer Sicht Bedarf, das Wohneigentum zu fördern und wenn ja, welche Maßnahmen planen Sie, um Familien beim Erwerb von Bauland und Wohneigentum zu fördern?**

### **CDU**

Ja. Die Förderung von Wohneigentum gerade für junge Familien hat für uns hohe Priorität. Noch immer ist die Eigentümer-Quote in Deutschland und Hessen im internationalen

Vergleich relativ niedrig. Dabei bietet gerade die aktuell günstige Zinssituation für breitere Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben und damit nicht zuletzt einen wichtigen Beitrag zur Altersvorsorge zu leisten.

Wir werden deshalb einen „Masterplan für mehr Eigentum“ mit dem Ziel umsetzen, die Wohneigentümer-Quote in Hessen um jährlich 1 Prozent zu steigern.

Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, das Baukindergeld schnell und unbürokratisch einzuführen und damit Familien eine zusätzliche Hilfestellung beim Eigentumserwerb bereitzustellen. Auch die steuerliche Absetzbarkeit von Baukosten wollen wir verbessern. Zudem setzen wir uns dafür ein, die Eigenheimrente und die Wohnungsbauprämie des Bundes zu stärken.

Auf Landesebene wollen wir Spielräume zur Senkung der Grunderwerbsteuer für Familien nutzen und Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum von diesem Kostenfaktor deutlich entlasten. Darüber hinaus werden wir die Eigentumsförderung des Landes attraktiver ausgestalten und vor allem das „Hessen-Darlehen“ und das „HessenBaudarlehen“ den Marktbedingungen anpassen und ausreichende Finanzmittel dafür bereitstellen. Als weitere Maßnahme werden wir ein Bürgschaftsprogramm des Landes auflegen, um als Eigenkapitalergänzung für mehr Menschen eine Finanzierung eines Eigentumserwerbs zu ermöglichen. Mehr Familien, die häufig eine Finanzierung stemmen, aber das nötige Eigenkapital nicht ansparen können, sollen so von den günstigen Zinsen profitieren und Eigentum schaffen.

Auch durch die Stärkung genossenschaftlicher Wohnformen und die Zusage, dass die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen weiterhin möglich bleibt, tragen wir dazu bei, dass Eigentum gebildet werden kann.

### **SPD**

Wir wollen auch den privaten Wohnungsbau fördern. Insbesondere junge Familien haben den Wunsch nach einem Eigenheim. Deshalb wollen wir in Hessen die Grunderwerbsteuer für förderungswürdige Gruppen senken, um damit einen Anreiz für private Investitionen zu schaffen. Außerdem werden wir das Bundesprogramm zur Förderung vom Wohnungsbau für junge Familien in Hessen umsetzen.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Mit der Novelle des Wohnraumförderungsgesetzes haben wir in dieser Legislaturperiode eine moderne, zielgerichtete und effiziente Wohnungspolitik eingeläutet. Die drei wichtigsten Punkte sind dabei die gleichrangige Förderung von Mietwohnungsbau und Eigentumsförderung, die Schaffung von zusätzlichem studentischem Wohnraum sowie ein Mittelstandsprogramm zur Unterstützung von Haushalten mit mittlerem Einkommen. Mit diesen Regelungen haben wir auf die aktuellen Probleme am Wohnungsmarkt reagiert, die vor allem durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen im Ballungsraum vorherrschen.

Mit der gleichrangigen Einstufung der Eigenheimförderung und des Mietwohnungsbaus soll erreicht werden, dass flexibler auf den jeweiligen Bedarf an Wohnraum eingegangen werden kann. Eine Unterstützung ist dann nötig, wenn das Wohnungsangebot nicht angemessen auf dem Wohnungsmarkt vorhanden ist.

Diesen Weg halten wir für richtig und werden ihn so weiter gehen.

## **FDP**

Förderinstrumente und Steuervergünstigungen für Erwerber von Wohneigentum in den letzten Jahrzehnten abzubauen, waren Fehler, die eine geringe Eigentümerquote, Wohnungsnot und steigende Mieten zur Folge hatten. Dabei täte es der ganzen Gesellschaft gut, wenn ein wachsender Anteil der Bevölkerung über Wohneigentum zur Selbstnutzung, Einkommens- und Alterssicherung verfügen würde. Das werden wir entsprechend anpacken. Statt des bürokratischen und ungerechten Baukindergeldes wollen wir jedoch die eine Entlastung bei der Grunderwerbsteuer erreichen. Wir wollen in einem ersten Schritt bei der Grunderwerbsteuer einen einmaligen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro für die erste Immobilie der Bemessungsgrundlage für natürliche Personen einführen, denn die Entwicklung der letzten Jahre macht es den Familien aus breiten Bevölkerungsschichten fast unmöglich, Wohneigentum zu erwerben. Der Freibetrag wird für den Erwerb selbstgenutzter Wohnimmobilien durch natürliche Personen gelten. Ziel ist es, den Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihren Traum vom eigenen Heim bei gleichzeitiger Altersvorsorge zu verwirklichen. Wer im Alter keine Miete zahlt, hat mehr Freiraume. Die grundsätzliche Überprüfung der Grundsteuerstruktur in unserem Land ist außerdem ein fester Bestandteil unserer Agenda.

## **DIE LINKE**

Bei den Diskussionen zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes 2012 und 2014 haben wir dafür plädiert, die Fördermittel ausschließlich für den Bau von Sozialwohnungen zu nutzen. Aufgrund des dramatischen Verlustes an solchen Wohnungen (1999: rund 177.000, 2017: noch rund 85.000) bei gleichzeitig kontinuierlich steigenden Zahlen von nicht versorgten anspruchsberechtigten Haushalten, halten wir diese Position auch weiterhin für richtig.

- 3. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD ist für den erstmaligen Grunderwerb eine Freistellung oder ein Freibetrag von der Grunderwerbssteuer möglich. Dieses sollte nach unserer Ansicht auch bei der Verlängerung von Erbbaurechten Berücksichtigung finden. Die Umsetzung bleibt den Ländern überlassen. Was haben Sie geplant?**

## **CDU**

Generell wollen wir finanzielle Spielräume nutzen, um insbesondere den erstmaligen Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie steuerlich zu begünstigen und die Bürger bei der Schaffung von Wohneigentum vom Kostenfaktor „Grunderwerbssteuer“ zu entlasten. Soweit dies finanziell möglich ist, sollte diese Entlastung wirkungsgleich auch bei der Verlängerung von Erbbaurechten greifen.

## **SPD**

Eigentum verpflichtet — das gilt ganz besonders, wenn es um bezahlbares Wohnen geht. Alle Menschen haben ein Recht auf bezahlbares Wohnen. Der Umgang mit dem endlichen Gut Boden darf daher nicht nur den Kräften und Gewinninteressen des Marktes überlassen werden sondern bedarf einer stärkeren gemeinwohlorientierten Steuerung. Deswegen wollen wir Gemeinden in die Lage versetzen, ihren Grundbesitz zu halten, für die Schaffung von geförderten Wohnungen und Infrastruktur einzusetzen und im Rahmen kommunaler Bodenfonds zu vermehren. Hierzu muss auch der Trend zum Verkauf öffentlicher Grundstücke grundsätzlich gestoppt und in die befristete Überlassung zur Nutzung im Wege von Erbbaurechten umgekehrt werden.

## **Bündnis90/Die Grünen**

Wir GRÜNE sind nicht grundsätzlich gegen Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer, aber wir wollen die Ausnahmetatbestände gezielt regeln und in Grenzen halten. Beispielsweise könnte ein Freibetrag gelten für diejenigen, die sich verpflichten, ihre Wohnungen dauerhaft preisgebunden zu vermieten. Hilfreich wäre aber auch eine Staffelung der Steuersätze, also niedrige Steuersätze für günstige Immobilien und höhere Steuersätze für teure Immobilien. Damit wird auch Familien, die sich ein kleines Eigenheim anschaffen wollen, geholfen.

Auf Bundesebene ist zu regeln, dass die insbesondere bei großen Immobilientransaktionen üblichen aggressiven Steuervermeidungsstrategien, die sogenannte Share Deals, zur Umgehung der Grunderwerbsteuer abgeschafft werden. Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass der Erwerb eines Eigenheims mit Grunderwerbsteuer belastet wird, während die Übertragung von Gewerbeimmobilien oder umfangreichen Wohnungsbeständen regelmäßig unter Vermeidung der Grunderwerbsteuer gestaltet wird.

## **FDP**

**Siehe Antwort zu Frage 2.**

### **Die Linke**

Bisher haben wir in Hessen hierzu nichts geplant, da weder die konkrete Umsetzung auf Bundesebene absehbar, noch die Gestaltungsspielräume der Länderebene geklärt sind. Wir sind in dieser Frage für Anregungen offen und befürworten in jedem Fall eine Anhörung im Rahmen der Ausgestaltung auf Landesebene.

#### **4. Welche Ansätze verfolgen Sie, um Bauland zu mobilisieren, insbesondere eine Lückenbebauung und maßvolle Nachverdichtung und - wo erforderlich - Erschließung neuer Baugebiete zu fördern? Wie wollen Sie die Kommunen dabei unterstützen?**

### **CDU**

Gerade im Ballungsraum halten wir sowohl die maßvolle Nachverdichtung, als auch die Ausweisung von neuem Bauland für dringend geboten und wollen die Kommunen dabei unterstützen, nachfragegerecht Bauland bereitzustellen. Die Innenentwicklung wollen wir vor allem durch ein kommunales Baulückenkataster und die Fortsetzung der Baulandoffensive, mit der Potenzialflächen identifiziert und beplant werden, vorantreiben. Außerdem wollen wir durch rechtliche Erleichterungen und Mustersatzungen die Möglichkeit für Aufstockungen und Nachverdichtungsmaßnahmen verbessern.

Zur Entwicklung in Innenbereichen gehört auch, Konversionsflächen weiterhin konsequent zu entwickeln und landeseigene Flächen über Konzeptvergaben preisgünstig zu veräußern. Die Änderung der Richtlinie zur Veräußerung von Grundstücken im Bundesbesitz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird dazu beitragen, dass auch Bundesgrundstücke künftig besser und preisgünstiger zur Schaffung von Wohnraum genutzt werden können.

Die Ausweisung neuen Baulandes wollen wir sowohl durch finanzielle Anreize als auch durch organisatorische Unterstützung der zuständigen Kommunen stärken. Vor allem werden wir die Vorfinanzierung von Maßnahmen zu Baulandausweisung und eine Berücksichtigung von Wohnfolgekosten der Kommunen verbessern. Als weitere Maßnahme zur Unterstützung von Kommunen werden wir im Kommunalen Finanzausgleich eine Sonderunterstützung für geplante Baugebiete anlegen, damit diejenigen Kommunen, die zur Ausweisung nachfragegerechten Baulandes bereit sind, schon während des Prozesses der Baulandentwicklung eine angemessene Unterstützung erfahren.

Darüber hinaus wollen wir eine Initiative für ein bundesweites Planungsbeschleunigungsgesetz ergreifen, um damit die Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen und der Wohnraumerstellung zu beschleunigen, wie dies mit dem in den 1990er Jahren gültigen Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bereits gut gelungen ist.

Als weitere Maßnahme wollen wir dafür sorgen, rechtsstaatliche Verfahren durch separate Kammern für Planungs- und Bauverfahren bei den Verwaltungsgerichten zu beschleunigen.

### **SPD**

Trotz der wachsenden Wohnraumknappheit im Rhein-Main-Gebiet wurden von den rund 2.300 Hektar, die seit 2010 im Regionalplan zur Bebauung vorgesehen sind, von den Kommunen dafür nur 27 Prozent verbindlich ausgewiesen. Lediglich weitere 14 Prozent sind tatsächlich bebaut worden. Wir wollen den Wohnungsneubau deshalb vereinfachen. Wir werden uns mit den Beteiligten an einen Tisch setzen, um Planungsverfahren effizienter zu gestalten in Bezug auf Beteiligungsrechte, Vorschriften und juristische Auseinandersetzungen. Denn oft liegt es nicht am fehlenden Geld, sondern an den Anforderungen an die Schaffung von Bauland, die bezahlbaren Wohnraum verhindern.

Wir wollen Kommunen und Regionalplanung mit Blick auf die Entwicklungen im Metropolraum im Bereich der Flächenplanung handlungsfähiger machen. Eine Struktur, die bei der Wachstumsdynamik des Ballungsraums acht bis zehn Jahre für die Flächennutzungsplanung benötigt, versündigt sich an den Entwicklungschancen der Region. Eine SPD-geführte

Landesregierung wird die bestehenden Regelungen zur Flächennutzungsplanung so ändern, dass bei Bedarf schneller gehandelt werden kann und einzelne Kommunen bei akuten Problemen wie dem aktuellen Wohnungsmangel schneller aktiv werden können.

Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sowohl das BIMA Gesetz geändert wird als auch das Land eigene Liegenschaften den Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften für den Bau von Wohnungen vergünstigt zur Verfügung stellt. Im Falle des Verkaufs soll das beste Konzept entscheiden, nicht der höchstmögliche Preis, wie z. B. beim Verkauf des alten Polizeipräsidiums in Frankfurt.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Wir stehen für eine kluge Innenentwicklung und wollen den Ausbau von noch mehr Wohnsiedlungen auf der grünen Fläche vermeiden. Die Novelle der Hessischen Bauordnung hat bereits eine Erleichterung für die Aufstockung von Gebäuden geschaffen und auch die Baulandoffensive unterstützt Kommunen dabei, Flächen für Wohnraum zu mobilisieren. Diese bietet hilfreiche Unterstützung bei der Suche nach Bauland für bezahlbaren Wohnraum und wird derzeit von Kommunen aktiv in Anspruch genommen, um Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren. Auf dieser guten Nachfrage wollen wir aufbauen und im Rahmen der Baulandoffensive ein öffentlich zugängliches Flächenkataster für Kommunen einrichten. Damit bekommen alle Kommunen und die Bauträger die Möglichkeit, die geeigneten freien Flächen für den Bau von Wohnquartieren und der entsprechenden Infrastruktur zu erfassen und entsprechend zielgenauer zu planen. Neue Wohnflächen können zudem auch generiert werden, wenn flächenintensive Gebäude wie etwa Supermärkte auch für Wohnungen genutzt werden, beispielsweise durch entsprechende Aufbauten.

### **FDP**

Wohnungsnot und steigende Mieten sind unter anderem Folgen fehlenden Baulands. Wir werden die von der Landesregierung initiierte Baulandoffensive evaluieren und effizienter gestalten. Ziel wird es sein, die Kommunen konkreter bei der Ausweisung von neuem Bauland zu unterstützen, Hürden zu beseitigen und auch durch Nachverdichtung an geeigneten Stellen sowie auf die Schließung von Baulücken hinzuwirken. Auch die Stelle des Wohnungsbaubeauftragten werden wir dazu wieder neu besetzen.

### **Die Linke**

Städtisches Grün ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität in den Städten. Doch schon eine Versiegelung von weniger als 50 Prozent behindert die Grundwasserbildung, steigert die Hochwassergefahr und bedeutet den Verlust wichtiger Bodenfunktionen. Aus diesem Grund unterstützt DIE LINKE das 30-ha Ziel ebenso wie das Bestreben, in einer Flächenkreislaufwirtschaft den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2050 bei null zu halten.

## **5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um generationsübergreifendes Wohnen zu ermöglichen bzw. zu verbessern?**

### **CDU**

Wir begreifen eine generationenübergreifende Politik als übergeordnete Aufgabe, die alle Bereiche der Gesellschaft und damit unserer Politik betrifft. Wir wollen den Bedürfnissen älterer Bürger gerecht werden und ihre Interessen unterstützen. Ihnen, wo nötig, Hilfestellungen für ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben anzubieten, ist unser Leitmotiv. Wir wollen dafür sorgen, dass Senioren in allen Bereichen ihres Lebens eine seniorengerechte Infrastruktur vorfinden.

Wir unterstützen in besonderem Maße den seniorengerechten und barrierefreien Umbau von Wohnungen (Eigentums- und Mietwohnungen), damit Senioren in ihrem vertrauten Lebensumfeld bleiben können. Mit den Programmen zur Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum und zur barriere-reduzierenden Modernisierung von Wohngebäuden konnten in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Wohnungen für altersgerechtes Wohnen hergerichtet werden. Mit vorbildlichen Regelungen in der hessischen Bauordnung wird zudem sichergestellt, dass auch im Neubaubereich eine ausreichende Zahl barrierefreier und altersgerechter Wohnungen entsteht

Auch unterstützen wir neue und innovative Wohnformen, wie etwa Senioren-WGs, betreutes Wohnen oder das Concierge-Wohnen. Die Wohnberatung „Selbstbestimmt Leben im Alter“ wollen wir ausbauen.

### **SPD**

Wir wollen, dass das Land konsequent in den Bau bezahlbarer Wohnungen, gerade auch für ältere Menschen, investiert. Insbesondere alleinlebende ältere Menschen brauchen eine Wohnumgebung in einem sicheren Umfeld mit einer guten Infrastruktur. Deshalb wollen wir durch generationsübergreifendes Wohnen ein Wohnangebot fördern, in dem die Bedürfnisse von jungen Familien und älteren Menschen gleichermaßen berücksichtigt werden. Menschen, die der Pflege bedürfen, sollen eine Auswahl aus unterschiedlichen Angeboten treffen können, angepasst an ihren Bedarf, jeweils mit der Möglichkeit zu ergänzen, wenn der Pflegebedarf wächst.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Aufgrund unserer immer vielfältigeren Gesellschaft mit unterschiedlichen Ansprüchen an das Wohnen gibt es immer mehr Aktivitäten im genossenschaftlichen und gemeinschaftlichen Bereich: durch Senioren-WGs, Projekte mit gemeinsamem Wohnen von Jung und Alt und vieles mehr. Hier übernehmen Menschen nicht nur eine Wohnung, sondern auch Verantwortung für die Gemeinschaft und das gute Zusammenleben im Quartier oder im Dorf. Wir wollen, dass diese neuen Ansprüche auch politisch anerkannt und unterstützt werden.

Daher wollen wir, dass Bedürftige über die soziale Wohnraumförderung Zuschüsse zum Erwerb von Genossenschaftsanteilen erhalten können. Wir finden auch, dass bei der Ausschreibung von Landesliegenschaften nicht nur ein Anteil für Sozialwohnungen bereitgestellt werden soll, sondern auch für genossenschaftliches, gemeinschaftliches und experimentelles Wohnen. Wir wollen außerdem die Wohnraumförderrichtlinien im Hinblick auf die Förderung von genossenschaftlichem und gemeinschaftlichem Wohnen überarbeiten, so dass dabei auch gemeinschaftlich genutzte Räume förderfähig sind. Um all diese neuen Ideen besser zu bündeln, wollen wir eine Landesberatungsstelle für gemeinschaftliche und genossenschaftliche Wohnformen einrichten.

### **FDP**

Wir Freie Demokraten wollen die Förderprogramme und die Bürokratie neuen Wohnformen anpassen und diese ermöglichen. Die Möglichkeit, an allen Facetten des Lebens teilzunehmen, ist Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben. Damit ältere Menschen und Menschen mit Einschränkungen ungehindert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, müssen wir Barrieren abbauen. Dies betrifft auch digitale Angebote. Gleichzeitig sollen digitale Angebote und Systeme genutzt werden, um Barrieren abzubauen oder zu verringern. Dazu müssen die Programme der Stadtentwicklung für Barrierefreiheit effizient umgesetzt werden. Im öffentlichen Bereich ist die Barrierefreiheit unerlässlich.

### **Die Linke**

Alternative Wohnformen, wie zum Beispiel generationsübergreifendes Wohnen müssen eine öffentliche Unterstützung und Förderung erfahren. Dies muss sich vor allem im verstärkten Bau von barrierefreien Wohnungen, aber auch einem barrierefreien Wohnumfeld ausdrücken.

## **6. Einbruchsdelikte stellen quantitativ einen Großteil der Delikte in Hessen dar und sind eine immense Belastung für die Menschen. Sind im Bereich der Sicherheit und des Einbruchschutzes Änderungen in der Bauordnung geplant, so dass vergleichbar zum Brandschutz Sicherheitsstandards schon beim Neubau als Minimum definiert werden?**

### **CDU**

Die CDU Hessen unterstützt Bemühungen auf Bundesebene, über Öffentlichkeitskampagnen oder Förderprogramme der KfW die Eigentümer und Mieter mit Blick auf den Schutz vor Wohnungs- und Hauseinbrüchen zu sensibilisieren und entsprechende Einzelprojekte zur Einbruchssicherung im Bestand umzusetzen. Mit Erfolg: In Hessen konnte dank der Arbeit der hessischen Polizei seit 2003 nicht nur ein Fallrückgang um 25,25 Prozentpunkte, sondern zugleich auch eine Steigerung der Aufklärungsquote um 8 Prozentpunkte erreicht werden. Das bedeutet, dass in Hessen jährlich fast 3.000 Wohnungseinbrüche weniger stattfinden als noch vor 15 Jahren und von den verbleibenden Einbrüchen deutlich mehr aufgeklärt werden.

Mit Blick auf Neubauprojekte besteht aus unserer Sicht bereits bei den Projektierern und Erwerbern ein ausreichend hohes Eigeninteresse, ein hohes Schutzniveau vorzusehen. Eine generelle Verpflichtung ist aus unserer Sicht insbesondere hinsichtlich möglicher Baukostensteigerungen sowie bereits bestehender, umfangreicher Anforderungen im Bereich (z. B. EnEV) nicht zweckmäßig.

### **SPD**

Um die Menschen auch vor Alltagskriminalität, wie Diebstahl und Wohnungseinbrüche besser zu schützen und Straftäter abzuschrecken, setzen wir uns für mehr Polizei im öffentlichen Raum ein. Die Polizei soll wieder Ansprechpartnerin aller Menschen in Hessen sein. Um speziell den Wohnungseinbruch zu bekämpfen, werden wir die Beratungsangebote der Hessischen Polizei ausweiten. Wir unterstützen die Kommunen bei der Initiative „Wachsamer Nachbar“. Wir wollen in allen hessischen Polizeistationen das Personal zur Verfügung stellen, um rund um die Uhr eine zusätzliche Streife besetzen zu können.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Grundsätzlich sind wir dafür, dass Standards und entsprechende Maßnahmen für mehr Sicherheit vor Einbrüchen auch präventiv bereits beim Bau von Gebäuden und Wohnungen getroffen werden sollten. Dabei sollten diese Maßnahmen jedoch nicht dazu führen, dass die höheren Kosten dafür über eine Mieterhöhung auf die Mieter umgelegt wird und so Wohnraum noch teurer wird.

Darüber hinaus freuen wir uns, dass die Zahl der Wohnungseinbrüche 2017 laut aktueller Kriminalstatistik um gut ein Fünftel (20,4 Prozent) auf den niedrigsten Stand seit neun Jahren gesunken ist. Knapp die Hälfte aller Einbruchversuche blieb im Versuch stecken. Kostenlose Beratungen für Bürgerinnen und Bürger durch die Polizei verhindern Einbrüche, und dank der Prognosesoftware ‚KLB-operativ‘ des Landes, die Einbruchsmuster erkennt, kommt die Polizei den Banden immer öfter auf die Schliche, bevor sie über alle Berge sind. Wir werden kontinuierlich weiter daran arbeiten, die Zahl der Delikte zu senken, denn jeder Einbruch verursacht – neben dem materiellen Schaden – auch eine psychische Belastung für die Opfer.

### **FDP**

Die Einbruchskriminalität ist ein Bereich, der dringend effektiver und nachhaltiger bekämpft werden muss. Deswegen fordern wir neben einem Ausbau der speziellen Ermittlungsgruppen, die Kriminalprävention weiter auszubauen. Hier müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Finanzielle Anreize für Eigentümerinnen und Eigentümer, damit diese ihre Wohnungen und Häuser sicherheitsrelevant nachrüsten, können – soweit sie im Rahmen der haushalterischen Verhältnismäßigkeit bleiben – hilfreich sein. Ob auch eine Änderung der Bauordnung in diesem Zuge sinnvoll wäre, sollte geprüft werden. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kriminalitätsbekämpfung eine staatliche Kernaufgabe ist, der sich der Staat nicht entziehen darf, indem er seine Verantwortung auf die Bürgerinnen und Bürger überträgt.

### **Die Linke**

Die Aufnahme eines solchen Einbruchschutzes um Sicherheitsstandards bereits beim Neubau zu berücksichtigen ist sicherlich ein möglicher Ansatz um die Zahl der Einbruchdelikte weiter zu senken. Festzustellen ist aber auch, dass bereits aktuell die Zahl der Einbruchversuche zurückgehen und oftmals im Versuchsstadium enden. Dies ist auch auf verbesserte Sicherheitsbedingungen bei Wohnungseigentümern und Mietern zurückzuführen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei aber auch die wichtigen Präventionsmaßnahmen durch die Polizei und den Angeboten des Verbraucherschutzes zum Einbruchschutz.

## **7. Das Bundesverfassungsgericht fordert eine Grundsteuerreform. Die Diskussion um eine Reform nach dem Verfassungsgerichtsurteil wird künftig aber so zu führen sein, dass eine komplizierte, streitanfällige, verwaltungs- und auch datenintensive Erfassung von Grundstücken und Wohngebäuden vermieden wird. Die Reform muss mehr als aufkommensneutral sein, nämlich sozial gerecht." Wie soll das sichergestellt werden?**

### **CDU**

Die Zuständigkeit für die Grundsteuerreform, eine der wichtigsten Einnahmearten der Kommunen, liegt grundsätzlich beim Bund. Dieser ist aufgerufen, möglichst schnell eine einfache, transparente und gerechte Reform vorzulegen. Wir als CDU-Fraktion setzen uns dabei für eine sachgerechte und zugleich aufkommensneutrale Reform der Grundsteuer ein, um die Einnahmehasis für die Kommunen zu sichern, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern keine Mehrbelastungen zuzumuten. Ein aus unserer Sicht guter Vorschlag auf Basis des Kostenwertmodells wurde schon Ende des Jahres 2016 auf Initiative von Hessen und Niedersachsen im Bundesrat verabschiedet, jedoch vom Bundestag nicht berücksichtigt. Wir sind hier jedoch nicht dogmatisch festgelegt, sondern auch für andere Vorschläge offen, die geeignet sind die oben genannten Ziele zu erreichen.

### **SPD**

Die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Bemessungsgrundlage der Grundsteuer hat hohe Priorität. Die SPD hat dazu einige Zielvorgaben formuliert, die bis 2019 vom Bundesgesetzgeber umgesetzt werden müssen. Die Grundsteuer muss als verlässliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden gesichert werden. Zugleich muss erreicht werden, dass die Neubemessung aufkommensneutral erfolgt, sozial ausgewogen ist und die Steuererhebung mit vertretbarem Aufwand erfolgt. In diesem Sinne wird sich eine SPD-geführte Landesregierung im anstehenden Gesetzgebungsverfahren positionieren. Die Grundsteuer kann auch ein sinnvolles Instrument sein, um Bodenspekulation einzudämmen.

---

Verband Wohneigentum Hessen e.V.

Neuhausstraße 22  
61440 Oberursel

Telefon: 061 71 – 21811  
Fax: 061 71 – 257 37

e-Mail: [hessen@verband-wohneigentum.de](mailto:hessen@verband-wohneigentum.de)  
Internet: [www.verband-wohneigentum.de/hessen](http://www.verband-wohneigentum.de/hessen)

Deshalb wollen wir uns auf Bundesebene für eine neue Grundsteuer C auf Flächen einsetzen, die trotz vorhandener Baugenehmigung für Wohnraum ungenutzt brachliegen. Unbebautes Land mit Baurecht soll mit dieser Grundsteuer C besteuert werden.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Es war leider absehbar, dass das Bundesverfassungsgericht die gegenwärtige Ausgestaltung der Grundsteuer, die auf völlig überholten und veralteten Einheitswerten beruht, als verfassungswidrig einstufen würde. Hessen hat auf diesen untragbaren Zustand schon frühzeitig reagiert und zusammen mit dem Land Niedersachsen eine Bundesratsinitiative zur Reform der Grundsteuer eingebracht. Die Bundesländer haben bereits im September 2016 beschlossen, diesen Reformvorschlag, der auch die Unterstützung der Kommunen fand, in den Bundestag einzubringen. Leider hat der Bundestag in der letzten Legislaturperiode diesen Vorschlag nicht umgesetzt.

Jetzt muss zügig gehandelt werden. Für uns ist dabei wichtig, dass eine Reform bundeseinheitlich erfolgt und die Einnahmen für die Kommunen sichert. Derzeit beträgt das Aufkommen aus der Grundsteuer bundesweit rund 14 Milliarden Euro. Diese wichtige Einnahmequelle muss den Kommunen unbedingt erhalten bleiben. Das von den Bundesländern bisher verfolgte Kostenwert-Modell hätte ein einfaches, gerechtes Besteuerungsverfahren für Grundvermögen bei gleichzeitiger Aufkommensneutralität gewährleistet. Zudem sollte bei einer Neuregelung der Grundsteuer eine Lösung angestrebt werden, die Mieter nicht zusätzlich belastet. Jetzt ist schnell unter den neu gesetzten Bedingungen und der durch das Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist zu prüfen, was im Rahmen der Neuregelung verfassungskonform umsetzbar ist.

### **FDP**

Neben der grundsätzlichen Überprüfung der Grundsteuerstruktur und der von uns geforderten Grundsteuerbremse stehen die Freien Demokraten für eine bürokratiearme und transparente Neuregelung ein. Die Neuregelung der Grundsteuer darf nicht zu einer weiteren Mietpreis-Explosion und einer Belastung von Häuslebauern führen. Der vorliegende Reformvorschlag des Bundesrates wäre jedoch ein Brandbeschleuniger für steigende Mieten. Wir fordern stattdessen, dass die Bemessungsgrundlage sich nach Bodenrichtwerten und der Grundstücksgröße orientiert und die Kommunen vor Ort entscheiden, mit welchen Hebesätzen sie die verschiedenen Nutzungsarten versehen. Dann könnte man vor Ort gezielt auf regionale Bedürfnisse bei angespannten Mieten oder Baulücken reagieren.

### **Die Linke**

Der Diskussionsprozess um den Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer innerhalb der Partei DIE LINKE ist noch nicht abgeschlossen. Es gibt gewisse Sympathien für das Modell der Bodenwertsteuer des IW. Die Bodenwertsteuer bewertet allein die Grundstücksfläche mit den Bodenrichtwerten. Da diese in großen Teilen bereits vorliegen, würde eine aufwendige und zeitraubende Bewertung der Gebäude wegfallen. Eine Bodenwertsteuer wäre als innerhalb weniger Jahre zu verwirklichen und würde enorme Kosten sparen. Genauso wie bei allen anderen bekannten Modellen, führt auch der Wechsel zur Bodenwertsteuer dazu, dass es Gewinner und Verlierer gibt. Selbst dann, wenn die Kommune mit der neuen Grundsteuer aufkommensneutrale Hebesätze festlegt. Die Vorteile die das Bodenwertmodell mitbringt überwiegen jedoch: Da es sich gegenüber Investitionen neutral verhält, schafft es Anreize zu bauen. Weil unbebaute Grundstücke genauso hoch besteuert werden wie bebaute, verteuert es Spekulationen. Die Bodenwertsteuer kann also über ein steigendes Wohnraumangebot dämpfend auf die Bodenpreise und die Mieten wirken. Da die Bodenwertsteuer zudem leicht nachzuvollziehen ist, könnte sie schnell in der Bevölkerung akzeptiert werden.

### **Energie:**

#### **8. Die Energiewende erfordert den Neu- und Ausbau u. a. von Kraftwerken, Windparks und Stromtrassen. Was planen Sie, um die Lebensqualität der betroffenen Anrainer und den Werterhalt ihrer Grundstücke und Häuser zu wahren?**

### **CDU**

Die Fragen Nr. 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Umbau der Energieversorgung ist aus Sicht der CDU Hessen eine Generationenaufgabe. Die staatlichen Rahmenbedingungen müssen dem Dreieck „sauber – sicher – sozial“ genügen und sie ausgleichen. Der Ausbau der Nutzung

der Erneuerbaren Energien muss klaren technischen, naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Kriterien genügen sowie durch transparente rechtsstaatliche Verfahren erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von Windenergieanlagen, bei der häufig sehr unterschiedliche Interessen von Projektierern, Bürgern vor Ort und Belange des Umweltschutzes zusammengeführt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Nur dann findet der Ausbau die erforderliche breite Akzeptanz, die auch einen Beitrag zum Werterhalt der entsprechenden Grundstücke und Gebäude leistet. Erleichtert wird dies, wenn die Vorhaben unter enger Beteiligung der Bürger vor Ort, z. B. im Rahmen einer Bürgerenergiegenossenschaft, umgesetzt werden. Solche Zusammenschlüsse wollen wir daher unterstützen. Des Weiteren will die CDU Hessen die aus dem bundesweit einmaligen Hessischen Energiegipfel 2011 abgeleiteten Regelungen unter Berücksichtigung neuerer technischer Entwicklungen und Erkenntnisse einer Evaluation unterziehen. Im Zuge dieser Bewertung wollen wir die verschiedenen Parameter, wie z. B. die gültigen Abstandsregelungen, den Flächenbedarf und sonstige Kriterien zum Ausbau der regenerativen Energien, ergebnisoffen prüfen.

Zudem ist aus unserer Sicht die Möglichkeit, im Bereich des Netzausbaus Leitungsvorhaben als Erdkabel zu verlegen, regelmäßig zu prüfen. Die vom Leitungsbau betroffenen Grundeigentümer sollen nach unserer Vorstellung soweit rechtlich möglich einen angemessenen Ausgleich erhalten.

### **SPD**

Windenergie an Land und Solarstrom sind durch den seit dem Jahr 2000 beschleunigten Ausbau in Deutschland inzwischen die günstigsten Stromerzeugungsarten. Nur mit ihrem dynamischen Ausbau kann die Energiewende gelingen. Sie werden die Hauptsäulen der künftigen Energieversorgung sein.

Im Bereich Windkraft bleiben wir im neuen Landesentwicklungsplan für neue Standorte bei klaren Mindestabständen zur Wohnbebauung, die mit 1.000 Metern über gesetzlich geforderte Abstände nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinausgehen. Beim Ausbau von Stromtrassen haben wir uns immer wieder dafür eingesetzt, dass ein Mindestabstand von 400 Metern zur Wohnbebauung eingehalten wird.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Der immer wieder behauptete Werteverfall von Grundstücken und Gebäuden konnte bis heute statistisch nicht belegt werden. Vielmehr kann die Energiewende, vor allem wenn sie dezentral organisiert wird, für mehr regionale Wertschöpfung sorgen. Beim Netzausbau können wir auf die prioritären Trassen nicht verzichten, aber setzen uns für einen Schutz des Wohnumfeldes ein. Bei Stromleitungen sieht der aktuelle Entwurf des Landesentwicklungsplans einen Mindestabstand zu Wohnbebauungen von 400 Metern vor. Dieses Maß wird im Energieleitungsausbaugesetz des Bundes empfohlen und steht in zahlreichen Bundesländern in entsprechenden Gesetzen und Verordnungen.

Bei all den Planungen für Trassen im Rahmen des Netzausbaus setzen wir uns dafür ein, dass sie mit dem Wohnumfeld im Einklang geschaffen werden. Bei der Stromtrasse durch Suedlink haben wir uns im Bundesrat für eine Erdverkabelung mindestens auf Teilstrecken eingesetzt, nun wird sie komplett als Erdkabel geplant. Eine Erdverkabelung ist allerdings nicht immer technisch möglich. So soll die Übertragungs-Stromtrasse Ultratnet als Hybridtrasse auf einer bestehenden Trasse geführt werden. Hier besteht aber die Chance, dass die gesamte Trasse, also auch die bestehende Wechselstromtrasse an den Stellen verschwenkt wird, bei der aktuell die Wechselstromtrasse sehr nah am Wohngebiet oder sogar über ein Wohngebiet hinweg geführt wird.

Außerdem haben wir für Hessen ein flächendeckendes Solarkataster erstellt, von dem insbesondere Hausbesitzer profitieren können. Mit der Investition in eine Solaranlage kann neben dem Aspekt des Klimaschutzes eine Wertsteigerung des Hauses erreicht werden. Für die Errichtung von Windparks haben wir ein umfangreiches Prüfverfahren eingeführt und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wesentlich verbessert. Mit diesen Ansätzen und gemeinsam mit den Menschen vor Ort wollen wir auch in Zukunft weiter arbeiten. Unser Ziel der 100-prozentigen Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien wollen wir bis 2050 erreichen.

### **FDP**

Immer mehr Anwohner werden durch Windkraftanlagen und Stromtrassen belastet. Wir wollen den Schutz der Anwohner verbessern und insbesondere den Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung deutlich erhöhen. Wir sind der Auffassung, dass immer größer werdende Windkraftanlagen auch entsprechend größere Abstandsgrenzen rechtfertigen. Daher treten wir für die sogenannte IOH-Regel ein, wonach der Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung dem Zehnfachen der Gesamthöhe der Anlage entsprechen muss. In der Praxis werden in Hessen 200 oder 230 Meter hohe Windkraftanlagen errichtet. Heute gelten hier nur Mindestabstandsregeln von 1.000 Meter (im Bereich von Einzelhöfen sogar noch weniger). Mit der von uns vorgeschlagenen Regel würden die Abstände dagegen auf 2.000 bzw. 2.300 Meter steigen. Sollten die Windkraftanlagen in Zukunft noch höher werden, steigen automatisch auch die einzuhaltenden Abstände.

---

Verband Wohneigentum Hessen e.V.

Neuhausstraße 22  
61440 Oberursel

Telefon: 061 71 – 21811  
Fax: 061 71 – 257 37

e-Mail: [hessen@verband-wohneigentum.de](mailto:hessen@verband-wohneigentum.de)  
Internet: [www.verband-wohneigentum.de/hessen](http://www.verband-wohneigentum.de/hessen)

Im Bereich der Stromtrassen (Höchstspannungsfreileitungen) halten für es für notwendig, dass bei Neubauprojekten auch entsprechende Abstände eingehalten werden. Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes sieht einen Abstand von 400 Meter vor. Das muss auch für Projekte wie Ultratnet gelten.

#### **Die Linke**

Durch die Abstandsregel ist eine Wertminderung von Immobilien durch eine Verschlechterung der Wohnqualität in der Regel ausgeschlossen. Als störend werden Windkraftanlagen in Bezug auf das Landschaftsbild und gegebenenfalls für den Tourismus wahrgenommen. Vor allem gegen Windparks in touristischen Gebieten mit mehr als fünf Anlagen, gibt es zunehmend Bedenken. Hier kann vermittelt, durch verminderte Einnahmen aus dem Tourismus, ein Wertminderung von Immobilien eintreten.

### **9. Die Energiewende muss vorangetrieben werden. Wie sehen Sie die wachsende Zahl von Windanlagen in der Nähe von Siedlungen? Bedarf es einer Erhöhung der geltenden Abstandsregelungen für Windräder?**

#### **CDU**

**Siehe Antwort zu Frage 8.**

#### **SPD**

Die schwarze-grüne Landesregierung tut nicht genug, um den Ausbau der Windkraft an sinnvollen Standorten zu ermöglichen. Die windstärksten Flächen in Hessen sind weitgehend Windausschlussgebiet, obwohl viele der dortigen Städte und Gemeinden Windenergie wollen, weil sie Wertschöpfung in strukturschwache ländliche Räume bringt.

Wir stehen zum Ziel des Energiegipfels, 2 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie an Land bereitzustellen. Dieses Ziel darf nicht zum Papiertiger verkommen. Wir werden daher einen jährlichen Energiewende-Bericht einführen, der den Zubau der Erneuerbaren ermittelt und nach klaren Kriterien den Bedarf für politisches Nachsteuern aufzeigt. Um nachsteuern zu können, wird die Hessen-SPD mit einem neuen Landesentwicklungsplan dafür sorgen, dass windstarke Standorte dann genutzt werden können, wenn die betroffenen Kommunen dies wollen. Die dirigistische Landes- und Regionalplanung ist zu unflexibel. Wir werden mehr auf kommunale Selbstbestimmung setzen, weil so am besten Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement ermöglicht wird. Die besten Windräder sind die in den Händen von Kommunen, Stadtwerken, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorgern und Mittelständlern vor Ort, weil die Wertschöpfung in der Region bleibt. Dies zu organisieren, geht nicht durch Pläne von oben, die Gemeinden, Bürgern und Wirtschaft strikt vorgeben, wo gebaut werden darf und wo nicht. Im neuen Landesentwicklungsplan bleiben wir für neue Standorte bei klaren Mindestabständen zur Wohnbebauung, die mit 1.000 Metern über gesetzlich geforderte Abstände nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinausgehen.

#### **Bündnis90/Die Grünen**

Unsere Maßgabe ist, dass der Ausbau der Erneuerbaren so schnell und so schonend wie möglich vorgenommen wird. Dazu hat die Hessische Landesregierung für den Ausbau der Windenergie zwei Prozent der Landesfläche als Vorrangfläche ausgewiesen. Das bedeutet, dass 98 Prozent Hessens frei von Windkraft gehalten wird.

Mit dem Bürgerforum Energieland Hessen haben wir ein Landesprogramm geschaffen, dass die Kommunen dabei unterstützt, die Energiewende in Harmonie mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten und dazu gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Eine der Voraussetzungen dafür sind die bestehenden, verbindlichen Abstandsregeln zu Siedlungen. Mindestens 1.000 Meter müssen Windenergieanlagen von Wohnsiedlungen entfernt sein. Das gilt selbst für erst geplante Wohnsiedlungen. Dort, wo Beeinträchtigungen befürchtet werden, können von den Regierungspräsidien Einschränkungen für den Betrieb der Anlage erlassen werden. Zudem werden nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) neben Geräuschimmissionen auch andere Umwelteinwirkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen können, beurteilt. Dazu gehören alle auf Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter einwirkende Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Umwelteinwirkungen. Daher werden mit der in Hessen geltenden Abstandsregelung sowie mit den Vorgaben durch das BImSchG aus unserer Sicht allen Interessen Rechnung getragen.

#### **FDP**

**Siehe Antwort zu Frage 8.**

### **Die Linke**

Speziell die Errichtung von Windkraftanlagen gibt in Hessen vielfältigen Anlass zu Diskussionen und kritischen Fragen. Zur Sicherung der Wohnqualitäten hat das Land Hessen, mit der Übernahme der 1000 Meter Abstandsregel, eine gute Vorkehrung getroffen. Beeinträchtigungen durch Schlagschatten, Discoeffekt sind so gut wie ausgeschlossen, die Lärmwirkung von Windkraftanlagen stark begrenzt. Trotzdem sind wir aus verschiedenen Gründen (z.B. Naturschutz, Schutz des Grundwassers, Ertragsaussichten) für eine Überprüfung jedes einzelnen Standortes, in der auch die Wirkung auf besiedelte Flächen berücksichtigt werden soll. Nur in Ausnahmen, z.B. Repowering, könnte die Unterschreitung der Abstandsregel genehmigungsfähig sein, wenn durch die Nordlage eines Anlagestandortes gegenüber der Siedlungsfläche ausgeschlossen ist, dass Schattenwurf u.a. die Wohnqualität herabsetzen.

### **10. Wie sehen Sie die dezentrale Energieversorgung aus regenerativen Quellen im Gegensatz zur zentralen Versorgung?**

#### **CDU**

Zentrale und dezentrale Energieversorgungseinheiten sind aus unserer Sicht kein Gegensatz, sondern müssen und werden sich auf absehbare Zeit gegenseitig ergänzen. Der lediglich „regional“ organisierte, dezentrale Umbau der Energieversorgung ist angesichts der unterschiedlichen Verbrauchs- und Erzeugungslasten gerade auch für die Ballungsräume nicht realistisch. Auch im ländlichen Raum sind nicht überall die Bedingungen für eine regionale Abdeckung des Energiebedarfs mit Erneuerbaren Energien gegeben. Neben der Frage der Speicherung nicht abgenommener Leistung nach Möglichkeit vor Ort stellt sich zwangsläufig die Frage des Netzausbaus, wenn Nachfragespitzen abgedeckt oder Leistungsspitzen abtransportiert werden müssen.

Die Einbindung in das deutsche und europäische Fernübertragungsnetz ist auch aufgrund der für Hessen notwendigen Stromimporte elementar für die Versorgungssicherheit unseres Landes. Ein flächendeckender Übertragungsnetzausbau hat für uns hohe Priorität.

Wir setzen uns insbesondere für eine Optimierung des Bestandsnetzes zur Sicherung der Netzstabilität ein. Gleichzeitig werden wir für den Ausbau dezentraler Versorgungsstrukturen eintreten, da so in Teilen auf Netzeu- bzw. -ausbau verzichtet werden kann. Der Ausbau der Nutzung Erneuerbarer Energien muss aus unserer Sicht dort erfolgen, wo er effektiv und effizient ist.

#### **SPD**

Wir werden den dezentralen Ausbau fördern, Kommunen, Stadtwerke und Bürgergenossenschaften dabei unterstützen. Die Akzeptanz wird steigen, wenn die Energiewende demokratisiert wird und die örtlich Betroffenen an Entscheidungen und Gewinnen beteiligt werden. Uns geht es bei der Energiewende immer auch um die Schaffung von Wertschöpfung, die in den Regionen verbleibt. Gleichzeitig wollen wir durch zügige Fortschritte in der Energiewende die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen erhöhen. Schon jetzt ist Strom aus Erneuerbaren Energien günstiger als Atomstrom. Die Kosten für die Erzeugung von Strom aus Kohle, Öl, Gas und Uran werden in Zukunft weiter steigen, während die Produktionskosten für Erneuerbare Energien weiter sinken werden. Deswegen ist eine hessische Energiewende auch ein wichtiger Eckpfeiler für den Wirtschaftsstandort Hessen.

Wir setzen uns unter anderem für einen dezentralen Ausbau Erneuerbarer Energien ein, weil der Ausbau der Übertragungsnetze („Stromautobahnen“) verringert werden kann, wenn Erzeugung und Verbrauch möglichst nah beieinander liegen. Die notwendige regelmäßige Ertüchtigung der Übertragungsnetze und notwendige Lückenschlüsse haben wenig mit der Energiewende, sondern mehr mit den allgemeinen technischen Voraussetzungen eines funktionierenden Stromsystems zu tun. Wir werden die Verteilnetzbetreiber (regionale Netzbetreiber, häufig Stadtwerke) in Hessen bei der Ertüchtigung ihrer Netze für die Anforderungen der Aufnahme und Verteilung von Strom aus Erneuerbaren Energien und bei der Entwicklung von Flexibilitätsangeboten unterstützen.

#### **Bündnis90/Die Grünen**

Dezentrale Energie aus erneuerbaren Energiequellen bedeutet für uns eine echte und vor allem klimafreundliche Alternative zu Atomstrom und zur klimaschädlichen Kohleenergie. Denn um die Klimakatastrophe wirklich aufzuhalten, ist eine Zukunft ohne Strom aus Kohle bitter nötig.

Dezentrale Energie ist aber auch ein Garant für mehr Versorgungssicherheit. Sie erzeugt den Strom direkt vor Ort ohne lange Wege und kann Kosten reduzieren, beispielsweise bei den Dimensionen des notwendigen Netzausbaus. Damit wir die Energiewende schaffen, wollen wir sie auch weiterhin gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Unternehmen und Verbänden vor Ort gestalten und eine größere Akzeptanz für Erneuerbare Energie und Klimaschutz schaffen. Einen besonderen Gesichtspunkt wollen wir dabei auf die Stärkung von Genossenschaften

---

Verband Wohneigentum Hessen e.V.

Neuhausstraße 22  
61440 Oberursel

Telefon: 061 71 – 21811  
Fax: 061 71 – 257 37

e-Mail: [hessen@verband-wohneigentum.de](mailto:hessen@verband-wohneigentum.de)  
Internet: [www.verband-wohneigentum.de/hessen](http://www.verband-wohneigentum.de/hessen)

und echten Bürgerenergiegesellschaften legen. Wir GRÜNE setzen uns weiter dafür ein, dass die regionale Verankerung und das bürgerschaftliche Engagement eine besondere Gewichtung zum Beispiel bei der Flächenvergabe einnehmen. Die Partizipation der Kommunen an der Energiewende wollen wir weiter stärken.

#### **FDP**

Wo es sinnvoll ist, sollte eine dezentrale Versorgungsstruktur gestärkt werden. In den Ballungsräumen ist das aber nur uneingeschränkt möglich, weil hier der Energiebedarf besonders hoch ist und die verfügbaren Flächen für die Schaffung von Wohnraum gebraucht werden. Windkraft fällt hier als Erzeugungsquelle aus. Sonnenenergie ist in Hessen nur in den warmen Monaten ein Faktor. Im Dezember 2017 schien die Sonne in Hessen insgesamt nur an 14 von 744 Stunden, d.h. zu 98 Prozent stand keine Solarenergie zur Verfügung. Damit lässt sich die Stromversorgung nicht sicherstellen. Jedes Stromnetz braucht ein Backup, um die Versorgung sicherzustellen. Deshalb sind zentrale Stromversorgungssysteme effektiver.

#### **Die Linke**

DIE LINKE tritt seit Jahren für eine Energiewende in Bürgerhand ein. Die Menschen in Kommunen mit Windkraftanlagen sollen auch Nutzen aus Einnahmen durch diese ziehen und nicht große Konzerne oder

Investmentgesellschaften. Die Windenergie gehört in Bürgerhand und die Einnahmen sollen am besten allen, durch eine Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, zu Gute kommen. Auch darin liegt ein Vorteil der dezentralen Energieversorgung.

Die zentrale Energiegestehung aus erneuerbaren Quellen wird vom EEG und den Bürgschaften des Bundes für offshore Windenergieparks stärker gefördert, als die dezentrale Energiegestehung über Land. Der Strom aus den offshore-Anlagen ist fast doppelt so teuer wie der aus dezentralen Anlagen über Land, der Gewinn landet in den Kassen von Großanlegern wie der Blackstone Gruppe und es müssen mehr Überlandleitungen von der Küste ins Landesinnere gebaut werden. DIE LINKE steht dafür, die Wertschöpfung aus der Stromgestehung zu regionalisieren und die Menschen vor Ort zu beteiligen sowie für eine Vermeidung von großen Überlandleitungen, wo immer das mit einer dezentralen Energieversorgung ökonomisch und ökologische sinnvoll ist.

**11. Ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende kann durch die energetische Gebäudesanierung erfolgen. Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern besteht noch ein großes Potential. Wie können die Hauseigentümer motiviert werden, in die energetische Gebäudesanierung zu investieren? Soll das Land ein eigenes Förderprogramm für die energetische Modernisierung von Ein- und Zweifamilienhäuser einführen?**

#### **CDU**

Die Verringerung des Energieverbrauches ist ein zentraler Bestandteil unseres energiepolitischen Konzeptes und auf das engste mit dem Umbau der Energieversorgung verknüpft. So erreichte der Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch im vergangenen Jahr einen neuen Höchstwert von 20 Prozent. Die Energieproduktivität der hessischen Unternehmen hat sich gleichzeitig spürbar verbessert. Während das Bruttoinlandsprodukt von 2013 bis 2017 um 6,4 Prozent anstieg, stieg der temperaturbereinigte Primärenergieverbrauch im gleichen Zeitraum lediglich um 3,8 Prozent. Im Ergebnis bedeutet dies, dass Unternehmen pro Einheit eingesetzter Energie immer mehr wirtschaftliche Leistung erzeugen. Der Endenergieverbrauch je Einwohner blieb seit 2015 sogar weitgehend konstant – obwohl unsere Wirtschaft kräftig gewachsen ist.

Das ist eine gute Ausgangssituation. Die CDU Hessen setzt sich weiterhin für die stringente Realisierung der technischen Potentiale im Bereich der Energieeffizienz ein. In diesem Zusammenhang wollen wir das Energiesparen im Gebäudebestand durch finanzielle und steuerliche Anreize, etwa für energetische Sanierungen, fördern.

#### **SPD**

Wir werden das hessische Wohnungsbaufördergesetz novellieren. Unsere Kernpunkte für ein solches Gesetz sind u. a.: intelligente energetische Sanierung als Verpflichtung bei Neu- und Umbauten, Förderung regenerativer Energien im Wohnungsbau und Kooperation von Kommunen mit Energieversorgern. Beim Ausbau der Solarenergie legen wir besonderen Wert auf die Ermöglichung von Mieterstrom-Modellen, die es Mietern ermöglichen, an den gesunkenen Preisen für Solarstrom teilzuhaben.

### **Bündnis90/Die Grünen**

In Hessen sind allein die rund 1,4 Millionen Wohngebäude für 26 Prozent aller CO<sub>2</sub>Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig besteht ein Einsparpotential nach Angaben des Umweltbundesamts in Höhe von 60 Prozent. Hier steckt nicht nur ein hohes Potential für den Klimaschutz, sondern auch zur finanziellen Ersparnis für die Eigentümer und Mieter. Schon seit vielen Jahren fordern wir GRÜNE in Hessen einen Steuerbonus für energetische Sanierungen. Die Sanierung soll sich endlich nicht nur für vermietete Gebäude auszahlen, sondern auch für selbstgenutztes Eigentum. Ein Steuerbonus bei der Einkommenssteuer würde einen starken Anreiz für energetische Sanierung bieten und könnte jederzeit genutzt werden.

Außerdem wollen wir eine hessische Gebäudestrategie, die die Sanierungsrate deutlich erhöht. Dazu wollen wir gemeinsam mit den Kommunen deren Wärmeplanung voranbringen. Wie in einem Flächennutzungsplan, der von den Gemeinden für die städtebauliche Entwicklung aufgestellt wird, geht es bei der kommunalen Wärmeplanung um die Nutzung von Energie: Wie ist der Wärmebedarf? Wie sieht die Struktur der Wärmeversorgung aus? Welche Entwicklungspotentiale gibt es? Wir wollen für die Kommunen Gesamtpakete durch die Landesenergieagentur anbieten. Im bestehenden Klimaschutzplan haben wir die Grundlage gelegt, indem Wärmenetzkarten oder Wärmeatlanten zur Erfassung von Wärmequellen und senken erstellt werden sollen. Darauf kann eine solche Förderung aufbauen. Außerdem soll die im Klimaschutzplan vorgesehene, aufsuchende Erstberatung mit direkter Ansprache der Gebäudeeigentümer umgesetzt werden. Auch die Sanierung von Heizungen spielt hier mit hinein – hier werden bestehende Förderprogramme noch zu wenig angenommen. Durch geschicktes Komplementieren von Förderprogrammen kann hier jedoch große Wirkung erzielt werden. Aktuell werden durch ein Bundesprogramm von Seiten der Schornsteinfeger die Besitzer alter Heizungen durch ein entsprechendes Label auf der Heizung darüber informiert, dass ihre Heizung wenig effizient ist. Um die Hürde zum Austausch zu senken, wollen wir Gutscheine zur vergünstigten Energieberatung ausgeben, bei der über den Austausch der Heizung und weitere sinnvolle Modernisierungsschritte informiert wird.

### **FDP**

Die Gebäudesanierung und damit verbundene Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist sinnvoll und notwendig. Aber auch hier gilt es das Machbare nicht aus den Augen zu verlieren. Schärfere Vorschriften für energetische Standards machen das Bauen und damit das Wohnen deutlich teuer und verschärfen die Probleme am Wohnungsmarkt. Uns ist wichtig, dass wir den Bürger nicht vorschreiben welche Technologien sie beispielsweise bei der Wärmeerzeugung nutzen wollen. Nur wenn es einen echten Wettbewerb um die effektivsten und wirtschaftlichsten Techniken gibt, wird es gelingen, die Klimaschutzziele im Bereich der Wärmeerzeugung zu erreichen.

### **Die Linke**

Ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende kann durch die energetische Gebäudesanierung erfolgen. Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern besteht noch ein großes Potential. Wie können die Hauseigentümer motiviert werden, in die energetische Gebäudesanierung zu investieren? Soll das Land ein eigenes Förderprogramm für die energetische Modernisierung von Ein- und Zweifamilienhäuser einführen?

Ohne den Gebäudebereich kann die Energiewende nicht gelingen - deshalb müssen wir klotzen und nicht kleckern, ohne Mieter/innen und

Eigentümer/innen in existenzielle Nöte zu bringen. Die Förderprogramme für die energetische Gebäudesanierung müssen deshalb deutlich erhöht und vor allem dauerhaft gestaltet werden. Notwendig sind Zuschüsse statt Darlehen, damit die Belastung für die Eigentümer, vor allem aber für Mieter leistbar bleibt. Die Höhe des Eigenanteils soll sich danach berechnen, wie viel Heizkosten die Mieter sparen - und nur das soll ihnen nach der Sanierung auch auf die Miete aufgeschlagen werden - und wie viel Wertzuwachs die Eigentümer erzielen. Für ein solches Bundesprogramm sollte sich die zukünftige Landesregierung im Bundesrat einsetzen.

## Demografie:

### 12. Wie könnte aus Ihrer Sicht generell die Mobilität älter Menschen unterstützt und verbessert werden?

#### CDU

Wir als CDU Hessen wollen den Bedürfnissen aller Senioren, den aktiven und junggebliebenen sowie den hilfebedürftigen, gerecht werden und ihre Interessen unterstützen. Daher wollen wir dafür sorgen, dass Senioren in allen Bereichen ihres Lebens eine seniorenrechtliche Infrastruktur vorfinden. Wir wollen die Barrierefreiheit in unserem Land noch weiter vorantreiben. Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden wir über die bereits bestehenden Zielvereinbarungen mit Modellregionen hinaus weitere Abkommen mit den Kommunen schließen.

Wir werden in allen Programmen zur Entwicklung der Infrastruktur in Hessen – insbesondere in den Programmen zur Dorf- und Stadtentwicklung – dafür sorgen, dass die Bedürfnisse älterer Bürger berücksichtigt werden und in der Dorf- und Quartiersentwicklung erreichbare Nahversorgungsangebote gerade für Senioren umgesetzt werden.

Neben dem Individualverkehr spielt hierzu ein seniorenrechtlicher ÖPNV eine wichtige Rolle. Alle Formen des öffentlichen Personennahverkehrs – sowohl im Ballungsraum als auch in den ländlichen Räumen – müssen nach Möglichkeit seniorenrechtlich ausgestaltet werden und barrierefrei ausgestattet sein. Bei der Sanierung von Bahnhöfen und Haltestellen und bei der zyklischen Erneuerung von Fahrzeugflotten spielt schon heute die Schaffung von Barrierefreiheit eine zentrale Rolle. Auch wenn dies noch nicht an allen Stellen vollständig umgesetzt ist, sehen wir Hessen hier auf einem guten Weg, den wir weiter gehen wollen. Neben der Fortsetzung der Rekordfinanzierung der Verkehrsverbände RMV und NVV, die für eine gute Taktung und flächendeckende Angebote sorgt, werden wir gerade in ländlichen Räumen auch neue Ideen wie z.B. Mitfahrbänke, Schnellbuslinien mit Park&Ride etc. entwickeln und fördern, um Verkehre zu vernetzen und allen Menschen – insbesondere den Senioren – ein gutes Mobilitätsangebot zu schaffen. Auch Ruf- und Bürgerbusse stellen insbesondere im ländlichen Raum die Mobilität vieler Menschen sicher. Erfolg verspricht des Weiteren die Kombination unterschiedlicher Angebote vom klassischen Linienbus über Bürgerbusse bis hin zur Einbindung privater Fahrten in den ÖPNV. Diese Konzepte werden wir weiter fördern und Regelungshindernisse beseitigen.

Mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität hat die Hessische Landesregierung zudem eine Plattform geschaffen, die der Förderung der Nahmobilität in den Kommunen dient. Diese Arbeitsgemeinschaft will beispielhafte Konzepte bekannt machen und neue Ideen anregen, damit Städte und Gemeinden sich dem Wandel der Mobilitätsgewohnheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger anpassen können. Ihr gehören bereits über 200 Städte, Gemeinden, Kreise, Verkehrsorganisationen, Verkehrsunternehmen sowie Hochschulen an. 2017 wurden eine eigene Nahmobilitätsstrategie und eine Förderrichtlinie entwickelt, die mit konkreten Einzelmaßnahmen Schritt für Schritt zum Ziel beitragen sollen. Die so entwickelten und umgesetzten Maßnahmen kommen gerade älteren Bewohnern zu Gute.

Diese und viele weitere Maßnahmen haben ein Ziel: Dass Menschen im Seniorenalter, aber auch Menschen mit Einschränkungen und verschiedenen Bedarfen in ihren Quartieren und Wohnvierteln und damit inmitten unserer Gesellschaft weiter wohnen, leben und mobil sein können.

#### SPD

Ein verlässlicher, regelmäßiger, barrierefreier und bezahlbarer Personennahverkehr muss die Mobilität verbessern, insbesondere im ländlichen Raum. Zusätzlich wollen wir ehrenamtliches und genossenschaftliches Engagement dabei unterstützen, eine Haus-zu-Haus-Mobilität sicherzustellen. Barrierefreie Fahrzeuge und beleuchtete, überdachte und mit ausreichend Sitzplätzen ausgestattete Haltestellen wollen wir zur Regel machen.

#### Bündnis90/Die Grünen

Die Lebensqualität auf dem Land steigert sich unter anderem durch eine entsprechend gut ausgebaute Verkehrsanbindung in die Mittelzentren oder die nächst größere Stadt – sowohl für ältere Menschen, als auch für Schüler, Auszubildende und Berufspendler. Es gibt viele individuelle Varianten für bessere Mobilität auf dem Land, etwa Bürgerbusse oder Einkaufsbusse in die nächsten Einkaufszentren. Diese gilt es, besser mit den kommunalen Busangeboten zu vernetzen.

Immer mehr Menschen aus den ländlichen Regionen sind aufgrund ihres Alters mobilitätseingeschränkt und können nicht mehr selbst zum Arzt fahren. Hier könnte ein Patientenmobil Wegstrecken übernehmen und die Menschen zum Arzt und wieder nach Hause bringen. Für die ärztliche Versorgung wichtig sind zudem Ärztezentren, bestehend aus einer Hausarztpraxis und einer Apotheke in einem Haus plus Sprechstunden von Fachärzten.

#### **FDP**

In erster Linie sollten wir hier darauf setzen die Menschen in unserem Land persönlich mobil zu halten. Hierfür ist aus unserer Sicht eine flächendeckende und vor allem qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung durch Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Apotheken und andere Anbieter von Gesundheitsleistungen notwendig. Dort wo dieses nicht mehr ausreicht kommt die schon erwähnte Barrierefreiheit zum Zuge, die sich auf den gesamten öffentlichen Raum erstrecken sollte. Ergänzend stehen wir, neben klassischen Ideen wie beispielsweise der Einführung von Ruf- oder Bürgerbussen auch für neue Wege (siehe hierzu die nächste Frage).

#### **Die Linke**

Das Angebot von Bussen und Bahnen außerhalb der Ballungsräume ist lückenhaft und teilweise de facto nicht vorhanden. Der Weg zum Arzt, zur Sparkasse, zum Einkaufen oder zu Freunden und Kultur darf keine "Weltreise" sein, die ältere Menschen nicht mehr auf sich nehmen.

Bürgerbusse, Mitnahmebänke und ähnliche auf ehrenamtlichen Engagement basierende Angebote können eine lobenswerte Ergänzung sein, sind aber letztlich Mobilität als Almosen für Alte und Behinderte. Wir wollen eine flächendeckende, attraktive Versorgung mit einem barrierefreien regulären ÖPNV-Angebot. Der Sanierungsstau insbesondere an den Bahnhöfen muss dringend aufgelöst werden - viel zu viele sind noch nicht barrierefrei.

### **13. Welche konkreten Maßnahmen planen Sie für den Ausbau einer bezahlbaren und barrierefreien Mobilität auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten in Hessen?**

#### **CDU**

s. Antwort zu Frage 12.

#### **SPD**

s. Antwort zu Frage 12.

#### **Bündnis90/Die Grünen**

Im ländlichen Raum muss der vorhandene Wohnraum den Anforderungen der Zukunft angepasst werden. Die Nachfrage nach altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum steigt. Gleichzeitig sollen die Ortskerne auch für junge Familien mit Kindern attraktiv bleiben. Deshalb wollen wir mit den Kommunen ein Gemeindeentwicklungskonzept entwickeln, die Ortskerne beleben und barrierefreies Bauen im ländlichen Raum stärken.

#### **FDP**

Mobilität ist Teil der persönlichen Freiheit. Jeder Einzelne, die Gesellschaft und die Wirtschaft, ist auf eine moderne Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Aber Stau, kaputte Straßen und fehlende Verbindungen sind allgegenwärtig. Zur Freiheit gehört auch, ohne Gängelei selber zu entscheiden, welches Verkehrsmittel man benutzt. Und neue Mobilitätskonzepte ausprobieren zu können. Wir setzen auf Straße, Schiene, Wasser und Luft - überall bieten sich durch intelligente Verkehrssysteme und Mobilität 4.0 mit vollautomatisiertem und autonomem Fahren große Chancen: Innovative neue Entwicklungen im Verkehrswesen dürfen durch bestehende Monopolregelungen nicht behindert werden. Wir Freie Demokraten sehen autonomes Fahren als Chance für selbstbestimmte Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe für diejenigen, deren Mobilität derzeit eingeschränkt ist. Autonom fahrende Verkehrsmittel bieten zudem neue Perspektiven für die Attraktivität des ländlichen Raumes. Um die individuelle Mobilität in ihrer Vielfalt sicherzustellen, brauchen wir eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und effiziente Infrastruktur. Dabei stellt die dynamische Entwicklung und Veränderung des Konsum- und Mobilitätsverhaltens auch in Hessen vor wachsende Herausforderungen. Auch hier bietet die Digitalisierung enorme Chancen. durch eine intelligente Vernetzung zwischen den Verkehrsteilnehmern sowie zwischen diesen und einer leistungsfähigen Infrastruktur.

#### **Die Linke**

Wir fordern erhebliche Preissenkungen bei Bussen und Bahnen, perspektivisch möglichst einen Nulltarif. Das würde auch die Nachfrage schaffen, um ein attraktives Angebot auf dem Land zu ermöglichen. Die Überlandbusse müssen den ganzen Tag über in einem attraktiven Takt fahren und schnelle, komfortable Verbindungen anbieten, um eine Teilhabe am öffentlichen Leben auf dem Land auch ohne Auto zu ermöglichen. Dabei darf es keine "weißen Flecken" geben.

**14. Besteht ein Konzept für „alternde Siedlungen“ mit hohem Anteil der Bewohner im Rentenalter, deren Häuser einen unterschiedlich sanierten Standard aufweisen? Wie soll eine geeignete Infrastruktur, einschließlich sozialer Treffpunkte, bis hin zum assistierten Wohnen und regionalen Pflegezentren erhalten oder geschaffen werden?**

**CDU**

Wir werden in allen Programmen zur Entwicklung der Infrastruktur in Hessen – insbesondere in den Programmen zur Dorf- und Stadtentwicklung – dafür sorgen, dass die Bedürfnisse älterer Bürger berücksichtigt werden und in der Dorf- und Quartiersentwicklung erreichbare Nahversorgungsangebote gerade für Senioren umgesetzt werden. Die Mittel für diese Programme haben wir in der vergangenen Legislaturperiode mehr als verdreifacht, so dass viele Dörfer und Städte ein gutes Förderangebot erhalten, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Mit diesen Programmen werden auch die Dorf- bzw.

Quartiersgemeinschaft gepflegt sowie Treffpunkte und soziale Infrastruktur geschaffen. In Kombination mit den Förderangeboten zum altersgerechten Umbau von Wohnungen, die ebenfalls deutlich aufgestockt wurden, verfolgen wir das Ziel, älteren Menschen eine hohe Lebensqualität in ihrem gewohnten Lebensumfeld zu ermöglichen.

Mit vielen erfolgreichen Praxisbeispielen wollen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger, Wohnungsbaugesellschaften und Architekten, aber auch Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Verwaltung anregen, eigene Konzepte zu entwickeln und zu verwirklichen, um die Angebote an gemeinschaftlichen Wohnprojekten in Hessen weiter auszubauen. Überdies sind wir im Hinblick auf das wichtige Thema „Barrierefreiheit“ sehr engagiert und unterstützen in Modellregionen neue Möglichkeiten, vorhandene Barrieren für ältere und Menschen mit Einschränkungen abzubauen.

Die Übernahme dieser gegenseitigen und generationenübergreifenden Verantwortung unterstützt das Land Hessen außerdem mit dem Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“. Ausgezeichnet werden hier Projekte und Strukturen, die beispielsweise Senioren- und Generationenprojekte, Freiwilligendienste, Mehrgenerationenhäuser, Demenzbegleiter, Alltagshilfen für Senioren, Patenschaften für Kinder oder generationenübergreifende Wohnprojekte miteinander verknüpfen.

Darüber hinaus umfasst eine Siedlungsgemeinschaft mehrere Gebäude, dementsprechend lebt hier meist eine höhere Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohnern. Diese kann in bereits bestehenden Quartieren entstehen. Dort initiieren zum Beispiel Selbsthilfegruppen, aber auch Wohnungsunternehmen Projekte, um den Herausforderungen einer alternden Siedlung zu begegnen. Im Mittelpunkt stehen gemeinsame Aktivitäten, die das Zusammenleben der Generationen und die Nachbarschaftshilfe fördern. Neben der Gründung von Nachbarschaftshilfevereinen oder der Organisation von Tauschbörsen können auch professionelle Hilfs- oder Pflegeangebote eingebunden werden. Zunehmend entstehen Gemeinschaftliche Wohnkonzepte auch im Zusammenhang mit Stadtentwicklungsprojekten. Wenn neue Stadtteile geplant werden, können sich Einzelbauherren zu Baugemeinschaften zusammenschließen oder Bewohnergruppen mit einem Bauträger planen. Neben der Versorgung mit Wohnraum können so auch gemeinsame Interessen verfolgt werden, wie zum Beispiel Verkehrsberuhigung, Gemeinschaftsräume, Infrastruktureinrichtungen und ökologisches Bauen.

**SPD**

Die Versorgung der Menschen mit den alltäglichen Bedürfnissen findet immer häufiger zentral außerhalb des Wohnumfeldes statt. Welche Maßnahmen im Rahmen der Quartiersentwicklung könnten diesem Trend entgegensteuern, um auch der demografischen Entwicklung gerecht zu werden?

Menschen wollen auch im Alter in ihrem gewohnten Umfeld bleiben. Das gilt in Stadt und Land. Während im städtischen Bereich eher Mangel an geeigneten barrierefreien kleinen und bezahlbaren Wohnungen herrscht, ist im ländlichen Bereich eher die Umgestaltung zu barrierefreiem oder zumindest barrierearmem Wohnraum gefragt. Deshalb muss das Land konsequent in den Bau bezahlbarer Wohnungen investieren.

Wir wollen barrierefreies und altersgerechtes Wohnen in einem sicheren Umfeld für alle. Dazu gehören eine Ausweitung der Wohnraumberatung und die Unterstützung von älteren Menschen bei Organisation und Finanzierung der Gestaltung ihres Umfeldes. Für die Einrichtungen des Betreuten Wohnens wollen wir eine unabhängige Schiedsstelle, die dafür sorgt, dass Menschen, die sich für diese Wohnform entscheiden, ihre Rechte wahrnehmen können, wenn ihre Kräfte nachlassen. „Betreutes Wohnen“, also Wohnen in einem seniorengerechten Umfeld mit der Möglichkeit, bei Bedarf hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Pflegedienste oder Essen auf Rädern anzufordern, ist kein geschützter Begriff. Deshalb müssen die Mindestanforderungen verbindlich festgelegt sein und kontrolliert werden. Außerdem brauchen wir einen Landespflegeplan zur Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenrahmenplanung, der die Grundlage für die Schaffung einer bedarfsgerechten Infrastruktur mit wohnortnahen Versorgungsangeboten sein kann.

Das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ ist ein Garant dafür, dass Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf auch in Zukunft gezielt gefördert werden, um die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort zu verbessern und weitere Negativentwicklungen möglichst aufzuhalten. Es muss daher weiter ausgebaut und gestärkt werden. Wir wollen eine zusätzliche Stärkung und Verstärkung des Investitionspakts „Soziale Integration im Quartier“. Wir setzen uns dafür ein, dass das Programm der „Sozialen Stadt“ gezielt auf Maßnahmen einerseits im energetischen, städtebaulichen, infrastrukturellen und ökonomischen Bereich angewendet wird. Andererseits wollen wir damit nachbarschaftliches Engagement sowie Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Absonderung einzelner Gruppen gezielt fördern. Die Basis, auf der diese Maßnahmen umgesetzt werden, ist auf kommunaler Ebene angesiedelt und somit bürgernah. Gefördert werden also städtebauliche und stadtplanerische Unternehmungen sowie soziale, zwischenmenschliche Projekte vor Ort, die den Zusammenhalt in den Stadtteilen stärken und diese sozial stabilisieren und hinsichtlich der Lebensqualität aufwerten.

#### **Bündnis90/Die Grünen**

Wir haben die Fördermittel für die Dorfentwicklung in den letzten Jahren deutlich aufgestockt, so dass ländlich geprägte Kommunen ihre Ortskerne revitalisieren und weiter entwickeln können. Dazu gehören erforderliche Infrastrukturen wie wohnortnahes Einkaufen, ärztliche Versorgung und Bewohnertreffs, aber auch die Auflösung städtebaulicher Missstände und die Einrichtung einer dorfgerechten Nachfolgenutzung. Zusätzlich verweisen wir auf die Antworten zu Frage 5 im Kapitel Wohnen und zu Frage 3 im Kapitel Infrastruktur.

#### **FDP**

Bei der Frage von Konzepten für „alternde Siedlungen“ wäre es aus unserer Sicht zunächst einmal nötig einen Vergleich der bestehenden Konzepte und eine Analyse über die Abdeckung durch bestehende Programme durchzuführen und auf deren Bewertung/Grundlage im Anschluss — zunächst über Modellprojekte — aktiv zu werden.

#### **Die Linke**

DIE LINKE will Barrierefreiheit herstellen. Bei allen baulichen Maßnahmen muss Barrierefreiheit gegeben sein. Es muss gewährleistet werden, dass der gesamte öffentliche Raum barrierefrei zugänglich ist.

Wir wollen zudem, dass Seniorinnen und Senioren in ihrer bekannten Umgebung leben können. Dazu gehören auch die Förderung von Senioren- und altersübergreifenden Wohngemeinschaften, Hilfen bei dem Erhalt der Wohnung oder Suche nach geeignetem Wohnraum.

Last but not least kämpfen wir zudem auf Bundesebene für die Anhebung des Rentenniveaus auf 53% und eine solidarische Mindestrente von 1050 Euro, die zu einer Verbesserung der Lebens- und damit auch Wohnsituation sorgen soll.

#### **15. Wohnberatung ist in vielen Regionen mittlerweile etabliert. Aber auch dort sind nur relativ wenige Menschen der Zielgruppe zu erreichen. Sehen Sie vor, flächendeckend eine - im Bedarfsfall kostenlose - neutrale Wohnberatung anzubieten?**

#### **CDU**

Wohnberatung und Wohnungsanpassung sind wichtige Bausteine für unser Anliegen, älteren Menschen ein Verbleiben in ihrer Wohnung und im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen. Wohnberatung informiert auch über die Barrierefreiheit in der Wohnung und im Wohnumfeld. Sie trägt dazu bei, Selbständigkeit und Selbstbestimmung bis ins hohe Alter zu erhalten. Ebenso werden Tipps und Hilfestellungen für weitere Angebote des Wohnens und Lebens im Alter gegeben. Wird ein Umzug in Erwägung gezogen, bietet die Wohnberatung Informationen zu den verschiedenen Wohnformen an und unterstützt die Ratsuchenden bei der Wahl der geeigneten Wohnform, wie z.B. „Betreutes Wohnen“ oder „Gemeinschaftliches Wohnen von Jung und Alt“. Mit Stand Ende 2017 wurden in Hessen in den letzten Jahren insgesamt 324 hauptamtliche sowie 160 ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater geschult. Somit ist ein nahezu flächendeckendes Netz an Wohnungsangeboten in Hessen vorhanden. Dies wollen wir beibehalten und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten.

#### **SPD**

**s. Antwort zu Frage 14.**

### **Bündnis90/Die Grünen**

Wir wollen die bestehende Servicestelle Wohnen, die durch die Allianz für Wohnen vorgeschlagen und durch die aktuelle Landesregierung eingerichtet wurde, evaluieren und gegebenenfalls weiter entwickeln.

### **FDP**

Wir begrüßen die Idee der Wohnberatung und wollen sie unterstützen. Flächendeckend dürfte dieses aber landesseitig nur schwer umsetzbar sein, da eine Wohnberatung immer auch die konkrete Situation vor Ort kennen sollte. Denkbar wäre es aber aus unserer Sicht zu prüfen ob und in wie weit eine landesseitige Förderung solcher Projekte machbar wäre.

### **Die Linke**

Ja, wir gehen davon aus, dass der Beratungsbedarf in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Wir wollen, dass diese Beratung kostenlos angeboten wird. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen finanziell ausreichend finanziert werden, so dass für solche wichtigen Beratungsangebote entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

## **Infrastruktur:**

**16. Die Straßenausbaubeiträge werden in der aktuellen Form (auch mit der Einführung der wiederkehrenden Beiträge) oft als ungerecht angesehen. Auch die geplante Änderung zur kommunalen Entscheidungsfreiheit bei der Erhebung von Straßenbeiträgen wird aus unserer Sicht nicht zu einer finanziellen Entlastung der Anlieger beitragen.**

**Welche Gestaltungsmöglichkeiten zur zukünftigen Finanzierung der Unterhaltung und Sanierung der kommunalen Straßen wären denkbar? Bestehen Überlegungen zu qualifizierten Alternativen?**

### **CDU**

Der zukünftige Umgang mit Straßenbeiträgen hat uns – wie viele Menschen in Hessen – sehr beschäftigt. Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht, lange diskutiert und hat sich die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag gemeinsam mit den Fraktionen von

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP auf ein gemeinsames Maßnahmenpaket und Vorgehen geeinigt.

Die Erhaltung der kommunalen Straßen und die Beitragserhebung sind ureigene Aufgaben der Kommunen und wichtiger Teil der kommunalen Selbstverwaltung und liegt somit in der Entscheidungskompetenz der politischen Mandatsträger vor Ort. Dies war immer so und dies möchten wir – insbesondere im Sinne einer generationengerechten Haushaltspolitik – beibehalten. Denn Vorschläge, die zunächst wie eine Entlastung der Bürger wirken, sind schließlich nur eine Umverteilung – denn auch vom Land getragene Kosten zahlen am Ende die Bürger in Hessen. Wir sind außerdem überzeugt, dass bedarfsgerechte und bürgernahe Entscheidungen direkt in den Kommunen am besten getroffen werden können.

Zu dieser Entscheidungsfreiheit der Kommunen gehört aber auch die Möglichkeit selbst zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Straßen saniert werden sollen. Beispielsweise die Finanzierung der Sanierungen statt über die Beiträge über die Grundsteuer. Die kann, anders als die Beiträge, auch auf Mieter umgelegt werden. Das ist auch nur möglich, weil die Kommunen finanziell – nicht zuletzt dank einem Kommunalen Finanzausgleich auf Allzeithoch-Niveau, einer Entlastung von Altschulden durch die HESSENKASSE und Kommunale Investitionsprogramme – wieder so ausgestattet sind, dass sie auch eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Betracht ziehen können. Hier haben wir das Kommunalabgabengesetz entsprechend geändert: Die Kommunen entscheiden ab jetzt selbst, ob sie Straßenbeiträge erheben wollen - „soll“ wird zu „kann“. Das gilt auch für Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt. Wenn sie sich für die Erhebung entscheiden, können sie zwischen den bisher üblichen starren und den – abgemilderten – wiederkehrenden Beiträgen wählen.

Maßgeblich sind für uns aber die Sorgen der Grundstückseigentümer in Hessen. Dass es im Einzelfall individuelle Härten gibt, bei denen Anwohner von hohen Beitragsrechnungen belastet werden, ist unstrittig und da steuern wir nach: Wir verbessern die Zahlungsabläufe und entlasten so die Anlieger. Ratenzahlung ist jetzt in jedem Fall möglich, die Raten können auf 20 Jahre gestreckt werden und wir senken die Zinsen.

Wiederkehrende Straßenbeiträge sind eine gute Alternative, denn hier können die Kosten auf mehr Schultern, über einen längeren Zeitraum und mit niedrigen Beiträgen verteilt werden. Das vermeidet hohe Einmalzahlungen. Die Anhörung hat aber auch gezeigt, dass die Umstellung für die Kommunen Verwaltungsaufwand und Kosten verursachen.

Deswegen wollen wir hier nachhelfen und die Umstellung vereinfachen: Kommunen, die wiederkehrende Straßenbeiträge erheben wollen, greifen wir finanziell unter die Arme – wir fördern die Umstellung von einmaligen auf wiederkehrende Beiträge mit mindestens 20.000 Euro pro Abrechnungsgebiet. Und bisher müssen die Abrechnungsgebiete für die wiederkehrenden Straßenbeiträge durch einen „funktionalen Zusammenhang“ verbunden sein, diese Voraussetzung streichen wir unter Beachtung der Rechtsprechung des BVerfG. Das vereinfacht die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge zusätzlich.

Unabhängig von der Erhebung von Straßenbeiträgen wird derzeit die Förderung von Projekten der kommunalen Verkehrsinfrastruktur noch aus Mitteln bezahlt, die der Bund den Ländern über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt. Hessen erhält dabei jährlich rund 96,5 Millionen Euro. Diese Regelung läuft jedoch Ende 2019 aus. Mit dem Ende Mai 2018 verabschiedeten Hessischen Mobilitätsfördergesetz hat die CDU geführte Landesregierung aus Sicht der CDU Hessen bereits einen wichtigen Beitrag geleistet, um auch in Zukunft die Infrastruktur in den hessischen Städten und Gemeinden zu stärken und auszubauen, Mobilität in der Fläche zu gewährleisten und den Übergang von der Bundes- zur Landesförderung reibungslos gestalten zu können. Dazu wird das zur Verfügung stehende Finanzvolumen bereits 2019 auf 100 Millionen Euro erhöht.

So wird nicht nur im kommunalen Straßenbau u. a. der Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen und zwischenörtlichen Straßen unterstützt, sondern auch der Bau und Ausbau von Haltestellen, Verkehrsstationen und Mobilitätsstationen wie auch die Beschaffung alternativ betriebener Busse. Im Bereich des ÖPNV werden wir mit Blick auf die steigende Nachfrage sowie die Bedeutung des Schienenpersonennahverkehrs gerade auch im Ballungsraum ein Sanierungsprogramm für die Infrastruktur der kommunalen Schienennetze auflegen.

#### **SPD**

Die SPD will die Straßenausbaubeiträge in Hessen abschaffen. Wir haben deshalb einen entsprechenden Gesetzentwurf im Hessischen Landtag vorgelegt, der leider bereits in erster Lesung von CDU und Grünen abgelehnt wurde. Das Ziel werden wir jedoch weiterverfolgen. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger vor einer finanziellen Überforderung schützen, denn heute kann die Sanierung von Straßen für die Anlieger zu Belastungen von vielen tausend Euro führen. Der Wegfall der Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen soll nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Deshalb wollen wir, dass die Kommunen einen finanziellen Ausgleich erhalten, den das Land tragen muss. Die Städte und Gemeinden sollen auch ohne die Erhebung von Beiträgen den Erhalt und Ausbau der kommunalen Infrastruktur leisten können.

#### **Bündnis90/Die Grünen**

Aus unserer Sicht ist das von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aktuell vorgeschlagene Gesetz zu den Straßenbeiträgen eine gute Lösung im Interesse der Grundstücksbesitzer und Kommunen. Damit wird die Sorge über individuelle Härten aufgegriffen, bei denen Anwohner mit hohen Beitragsrechnungen belastet werden, aber auch der kommunalen Selbstverwaltung Rechnung getragen. Erhalt und Sanierung der Gemeindestraßen sind eine kommunale Aufgabe und sollen es auch in Zukunft bleiben. Es gibt keine Notwendigkeit, den Städten und Gemeinden von Landesseite vorzuschreiben, wie sie diese Aufgabe finanzieren. Das kann und soll vor Ort entschieden werden.

#### **FDP**

Wir sind der Überzeugung, dass es sich bei der Sanierung kommunaler Straßen um eine ureigene Aufgabe der Kommunen handelt und deshalb von Seiten des Landes weder ein Zwang zur Erhebung noch ein Zwang zur Abschaffung von Straßenbeiträgen bestehen sollte. Hier gilt es den Vertretern vor Ort die Entscheidung zu überlassen. Wir Freie Demokraten haben diese Regelung aus der Opposition heraus im Landtag durchgesetzt mit dem Ziel, dass möglichst viele Kommunen den Beispielen in Bad Vilbel oder Limburg folgen, wo die Straßensatzungen auf Antrag der FDP vor Ort abgeschafft wurden. Das Land kann und darf aber nicht alle Aufgaben für die kommunale Ebene einfach übernehmen. Zusätzlich wollen wir die Gemeinden weiter auch finanziell unterstützen.

Bau und Sanierung von Kreis- und Gemeindestraßen sowie der ÖPNV-Infrastruktur wurden bisher durch den Bund im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) gefördert. Ab 2020 sind die Länder dafür verantwortlich. Die Kommunen sollen aufgefordert werden, eine fundierte Bedarfsanalyse vorzulegen, um den Sanierungs- und Ausbaubedarf im Bereich des kommunalen Straßenbaus verlässlich zu erfassen und regelmäßig fortschreiben zu können. Wir wollen das Mobilitätsfördergesetz des Landes so ausgestalten, dass die Fördermittel unbürokratisch, beispielsweise durch eine Pauschalregelung, an die Kommunen ausgereicht werden. Es ist sicherzustellen, dass alle Kommunen in den Genuss der Forderung kommen. Die Mittel sollen, wie schon bisher, jeweils zur Hälfte in den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV fließen. Das Land soll jährlich mindestens 100 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

## **Die Linke**

DIE LINKE lehnt Straßenausbaubeiträge ab! Im Hessischen Landtag haben wir dazu einen Gesetzentwurf eingebracht, der die vollständige Abschaffung der einmaligen und wiederkehrenden Straßenbeiträge zum Ziel hatte. Dieser wurde von CDU, Grünen und FDP allerdings abgelehnt.

Wir halten es für falsch, dass Anwohnerinnen und Anwohner, die bereits hohe Kosten zur Erschließung zahlen mussten, auch noch die Sanierung übernehmen sollen.

Straßen sind Teil der öffentlichen Infrastruktur und sollten daher auch aus öffentlichen Mitteln saniert werden.

Hessen sollte sich den guten Beispielen Baden-Württemberg, Berlin und Hamburg anschließen und keine Straßenausbaubeiträge verlangen.

Die Mittel, die den Kommunen durch eine Abschaffung verloren gehen, könnte das Land im Rahmen der Ausgleichszahlungen oder über ein Sondervermögen ausgleichen.

## **17. Die Breitbandversorgung ist in vielen Kommunen noch ungenügend. Wie soll kurzfristig die Breitbandverbindung in der Kommune gewährleistet werden?**

### **CDU**

Die rasante Digitalisierung der Gesellschaft erfordert breit in der Fläche verfügbare Breitbandverbindungen, nicht nur für Unternehmen und Institutionen. Auch private Anwender bewegen zunehmend größere Datenmengen, insbesondere durch die Nutzung von Video-Streaming-Plattformen und Cloud-Diensten. Leistungsfähige Breitbandverbindungen sind daher unverzichtbar für den Wirtschaftsstandort Hessen.

Wir haben den Anspruch, den digitalen Wandel in Hessen auch in Feldern wie Industrie, Energie oder Mobilität aktiv zu gestalten. Unsere Ziele sind hierbei die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie des demographischen Wandels und der Energiewende, die Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung und guter Arbeitsbedingungen sowie die Stärkung der Innovationskraft Hessens.

Das Land Hessen stellt in der aktuellen Legislaturperiode für den Ausbau seiner digitalen Infrastrukturen rund eine halbe Milliarde Euro bereit – an Darlehen, Beratungsleistungen und erstmals direkten Zuschüssen, die sich auf über 100 Millionen Euro summieren. Darin fließen Mittel der EU, des Bundes und des Landes zusammen.

Diese Anstrengungen haben Erfolg! Hessen nimmt beim Breitbandausbau in Deutschland eine Spitzenposition ein. Für rund 84 Prozent der Haushalte in Hessen sind Breitbandanschlüsse von 50 MBit/s oder mehr im Download verfügbar. Hessen zählt damit zu den Top 3 der Flächenländer. Bis Ende 2018 sollen diese Anschlüsse flächendeckend verfügbar sein. Vier der zehn am besten versorgten Landkreise Deutschlands liegen in Hessen. Aber wir planen bereits darüber hinaus: Bis 2020 sollen 60 Prozent der Haushalte in Hessen mit bis zu 400 MBit/s versorgt werden.

In einem weiteren Schritt sollen bis 2025 insbesondere Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Gemeinsam mit dem Bund und den Landkreisen wurden bereits über 600 Glasfaserprojekte in Angriff genommen. Von

2.000 Schulen haben rund 1.000 Schulen schon heute einen Glasfaseranschluss zur Verfügung. Wir wollen das mit entsprechenden Mitteln auch in den nächsten Jahren vollständig ausbauen.

Darauf aufbauend streben wir im Rahmen der kürzlich durch die CDU-geführte

Landesregierung vorgestellten Gigabit-Strategie eine flächendeckende 1 GBit/s-Versorgung inkl. einer Glasfaser-Inhouse-Verkabelung (FTTH-Netze) bis 2030 an. Die Versorgung im ländlichen Raum haben wir dabei ebenfalls im Blick: So wurde z.B. der Nordhessen-Cluster, eines der größten Breitbandausbauvorhaben in Europa, durch eine Landesbürgerschaft abgesichert.

Wir wollen zudem ein eigenständiges Digitalisierungsministerium schaffen, um die Digitalisierungsstrategie des Landes umzusetzen, die Aktivitäten von Bund, Land und Kommunen zu koordinieren und Maßnahmen für Unternehmen, Arbeitnehmer sowie Bürgerinnen und Bürger zu bündeln.

### **SPD**

Hessen muss zum Vorreiter beim Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland werden. Denn der flächendeckende Zugang zu stabilen und schnellen Glasfaser-Breitbandanbindungen ist der Kern einer zukunftsfähigen Infrastrukturpolitik. Ein flächendeckendes Glasfasernetz bis ins Gebäude wird nämlich nicht nur den stationären Zugang zum digitalen Raum gewährleisten, sondern ist auch die Basis für das Ausrollen von 5G-Funknetzen, da jede Mobilfunk-Basisstation zur Weiterleitung des Datenverkehrs einen direkten Anschluss an ein Glasfasernetz benötigt. Damit schaffen wir indirekt auch die Basisinfrastruktur für autonomes Fahren und andere

Zukunftstechnologien. Dabei werden wir jedoch nicht die alltäglichen Probleme aus dem Blick verlieren. Die noch verbleibenden „Funklöcher“ müssen gestopft werden, um die notwendige flächendeckende Verfügbarkeit von

Sprachtelefonie und schneller mobiler Datenübertragung zügig sicherzustellen. Daher werden wir auf die Umsetzung der Versorgungsaufgaben durch die Mobilfunkanbieter drängen und diese für Hessen konkret anhand von Nutzerdaten überprüfen. Hierfür wird eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren erfolgen. Eine digitale Spaltung zwischen städtischem und ländlichem Raum darf es nicht länger geben. Wir werden zudem den Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots in Hessen, u. a. in Zusammenarbeit mit Freifunk-Vereinen, mit Landesmitteln zügig fördern. Mit dem größten europäischen Internetknoten und einer Vielzahl kleiner und mittelständischer innovativer Firmen im Bereich der Digitalisierung haben wir in Hessen weitere wichtige Standortfaktoren für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der hessischen Breitbandinfrastruktur. Die Förderprogramme für die Anbindung von Zentren der Wertschöpfung an eine gute Glasfaseranbindung wollen wir vereinfachen und auch für kleinere Zentren in der Fläche erweitern. Für die Gestaltung der Infrastruktur als Grundlage der Digitalisierung werden wir auch originäre Landesmittel einsetzen.

### **Bündnis90/Die Grünen**

Damit flächendeckend schnelles Internet auch in Hessen Realität wird, haben wir es unter grüner Regierungsbeteiligung den Kommunen ermöglicht, sich wirtschaftlich im Breitbandausbau zu engagieren und erstmals direkt Landeszuschüsse gewährt. So wird Hessen bis Ende 2018 flächendeckend mit mindestens 50Mbit/s versorgt sein. Darauf werden wir uns aber nicht ausruhen. Bis zum Jahr 2020 sollen 60 Prozent der Haushalte mit bis zu 400 Mbit/s versorgt werden.

### **FDP**

Unser Ziel ist, Hessen zu einem europaweit führenden Standort der digitalen Wirtschaft zu machen. Die Grundvoraussetzung dafür ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur. Deshalb hat der Ausbau eines glasfaserbasierten Gigabitnetzes für uns höchste Priorität. Schrittweise wollen wir alle Gemeinden mit hochleistungsfähigen Anschlüssen versorgen. Wichtig ist uns dabei Wettbewerbsoffenheit. Der Staat soll als Vorbild vorausgehen und die WLAN-Versorgung im öffentlichen Bereich ausbauen. Dabei sollen öffentliche Gebäude, Plätze und ÖPNV-Haltestellen einbezogen werden. Das Internet ist mobil, die Mobilfunkabdeckung in Hessen ist aber noch immer lückig. Das wollen wir ändern. Das Mobilfunknetz der Zukunft heißt 5G. Der neue Standard wird für das Jahr 2020 erwartet, erlaubt extrem hohe Bandbreiten und sehr niedrige Reaktionszeiten. Damit werden cloudbasierte Anwendungen mobil und vernetzte Mobilität Realität. Wir wollen Hessen zu einer Pilotregion für den europäischen Rollout des modernsten mobilen Funkstandards machen. Hierzu gehören auch flexible Lösungen zur Erhöhung der Senderdichte, Stabilität des Netzes zu gewährleisten. Dazu soll das Land notwendige Flächen in Eigenbesitz leichter zur Verfügung stellen. Zur Zielerreichung wollen wir gemeinsam mit dem Bund und der EU Rahmenbedingungen schaffen, die es Hessen erlauben, zum Vorreiter des Breitbandausbaus zu werden. Hierzu gehört unter anderem die Anhebung der sogenannten Aufgreifschwelle. Eine alleinige Verantwortung des Breitbandausbaus durch den Bund lehnen wir ab.

### **Die Linke**

Die privaten Anbieter picken sich beim Ausbau die lukrativen "Rosinen" heraus und lassen die unrentablen ländlichen Gebiete zurück. Das ist nicht sinnvoll. Das "Vectoring" der Kupferleitungen der Telekom ist nicht zukunftsfähig und kann wirklich nur eine kurzfristige Übergangslösung sein, ebenso wie Funkverbindungen. Der Glasfaserausbau sollte durch kommunale Gesellschaften erfolgen, wie das vielerorts bereits erfolgreich geschieht. Denn der Zugang zum Internet ist heute ein grundsätzliches Versorgungsgut wie Wasser.

## **18. Die Versorgung der Menschen mit den alltäglichen Bedürfnissen findet immer häufiger zentral außerhalb des Wohnumfeldes statt. Welche Maßnahmen im Rahmen der Quartiersentwicklung könnten diesem Trend entgegensteuern, um auch der demografischen Entwicklung gerecht zu werden?**

### **CDU**

Die Stadt- und Quartiersentwicklung ist der CDU Hessen ein wichtiges Anliegen. Grundsätzlich befürworten wir hierzu einen marktgesteuerten Ansatz, der Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen bietet, in den Stadt- und Ortszentren ein gutes Versorgungsangebot bereitzustellen.

Die positive Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und kleineren Städten unterstützen wir durch eine Vielzahl von Förderangeboten. Insbesondere die Förderangebote der verschiedenen Stadtentwicklungsprogramme hat die CDU-geführte Landesregierung im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode auf über 100 Millionen Euro pro Jahr mehr

als verdreifacht. Damit wird die Lebensqualität in den Städten durch ganzheitliche Ansätze und unter enger Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung verbessert.

Durch landesplanerische Maßnahmen stellen wir zudem sicher, dass das Prinzip „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zur Geltung kommt und neue zentrale Einkaufszentren „auf der grünen Wiese“ die Ausnahme bleiben und insbesondere den lokalen, dezentralen Einzelhandel nicht verdrängen.

Ergänzend wollen wir außerdem gemeinsam mit dem Hotel- und Gastronomieverband dem "Kneipen- und Gasthofsterben" entgegenwirken, da die Gasthäuser als Treffpunkt für Jung und Alt fungieren und oftmals Herzstück eines Dorf-/Stadtteillebens sind. Auch Nahversorgungsangebote durch so genannte „Tante-Emma-Läden“ können finanzielle Unterstützung erhalten, wenn ein marktgesteuertes Angebot nicht darstellbar ist. Hier gibt es bereits viele positive Beispiele, wie die Versorgung vor Ort mit innovativen Ansätzen sichergestellt werden und ganze Viertel und Dörfer damit aufgewertet werden. Gerade die neu geschaffenen Fördermöglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz werden wir dafür nutzen.

## **SPD**

### **Keine Antwort**

## **Bündnis90/Die Grünen**

Für uns GRÜNE ist es wichtig, dass beim Bau neuer Wohnungen auch der Fokus auf die Wohn- und Lebensqualität in den Städten und Kommunen gelegt wird. Denn beim derzeitigen Druck auf den Wohnungsmarkt besteht die Gefahr, dass durch eine ungesteuerte Ausweisung neuer Flächen und Wohnquartiere die Aspekte einer nachhaltigen Quartiersentwicklung nicht genügend Berücksichtigung finden. Angefangen bei der Architektur mit den Erfordernissen, die Energiekosten so gering wie möglich zu halten bis hin zu einer lebenswerten Quartiersgestaltung mit zukunftsweisende Mobilitätskonzepte und der sozialen Infrastruktur.

Unser Leitbild ist eine nachhaltige Kommune mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen in allen Stadtteilen, die Lebensqualität bietet: mit öffentlichen Aufenthaltsplätzen, wo ein soziales Miteinander möglich ist, ohne etwas konsumieren zu müssen. Wir wollen eine Stadt der kurzen Wege, eine gute soziale und ökonomische Infrastruktur mit Kitas, Schulen, Geschäften, Ärzten und sozialen Betreuungsangeboten im Quartier. Das soll mit dem neuen integrativen Ansatz von Städtebauförderung und Förderung des sozialen Wohnungsbaus gelingen. Dafür sollen die Förderprogramme des Landes für den sozialen Wohnungsbau und die bisherigen Programme der Städtebauförderung (insbesondere „Zukunft Stadtgrün“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Kernbereiche“ und „Stadtumbau“) stärker in einem integrativen Ansatz miteinander verzahnt werden, um gleichermaßen bei bestehenden Wohnquartieren wie auch bei Neubauten alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung der Kommunen berücksichtigen zu können.

## **FDP**

Grundsätzlich ist es eine unternehmerische Entscheidung, wo ein Supermarkt eröffnet wird. Die Landesplanung hat hier bereits über die Regionalplanung erhebliche Eingriffsmöglichkeiten. Ein Kriterium dabei ist die Prüfung der direkten Erreichbarkeit. Insofern gibt es bereits Anreize hier näher an das Wohnumfeld der Menschen zu bauen. Die Stärkung von Quartieren durch eine gute Infrastruktur wollen wir bei der Planung und da wo das Land mit im Boot sitzt ausdrücklich stärken.

## **Die Linke**

Wir wollen aus sozialen und ökologischen Gründen weg von der Raumplanung der "Autogerechten Stadt" und die Versorgung vor Ort stärken. Örtliche und regionale Produktions- und Konsumgenossenschaften sowie Initiativen, um die Nahversorgung mit Lebensmitteln aufrechtzuerhalten, sollen vom Land unterstützt werden. Erhalt und Ausbau öffentlicher Infrastruktur einschließlich Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Bürgerämtern und des öffentlichen Personenverkehrs spielen hier eine wichtige Rolle. So können Arbeitsplätze vor Ort gesichert und geschaffen sowie Verkehrswege reduziert werden.